



**NÜRNBERGER**  
VERSICHERUNG

**NÜRNBERGER**  
Allgemeine Versicherungs-AG

Bericht über  
Solvabilität und  
Finanzlage  
2018



# **Bericht über Solvabilität und Finanzlage**

Bericht über das Geschäftsjahr 2018

Freigegeben durch den Gesamtvorstand

am 17. April 2019



# Inhaltsverzeichnis

## 1 Allgemeines

Seite

1

- 3 Inhaltsverzeichnis
- 4 Abkürzungsverzeichnis
- 5 Zusammenfassung

7

## 2 Hauptteil

Seite

8

- 10 A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
- 23 B. Governance-System
- 43 C. Risikoprofil
- 54 D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
- 68 E. Kapitalmanagement

73

## 3 Anhang

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Geldbeträge werden jeweils auf volle Tausender kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen.

# Abkürzungsverzeichnis

AltTZG	Altersteilzeitgesetz
bAV	betriebliche Altersversorgung
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 30. September 2015 (EU) 2016/467 der Kommission.
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
QRT	Quantitative Reporting Templates (Meldebogen)
SAA	Strategische Asset-Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SHUK	Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMAO	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

# Zusammenfassung

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, die der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe angehört, ist in den folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen tätig, wobei die Aufteilung dem Anhang I der Delegierten Verordnung folgt: Unfallversicherung<sup>1</sup>, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung, See-, Luft- und Transportversicherung sowie Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden. Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, inklusive der dabei zu berichtenden Kennzahlen, werden im Kapitel A des vorliegenden Berichts dargestellt. Unter diesen Kennzahlen gehören die gebuchten Bruttobeiträge zu den wichtigsten Steuerungsgrößen der NÜRNBERGER. Mit 619.732 (603.938) TEUR an gebuchten Bruttobeiträgen und einem Plus von 2,6 % wurde ein spürbarer Anstieg erreicht. Der Anstieg resultiert zum Großteil aus den Geschäftsbereichen „Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung“, „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ und „Feuer- und Sachversicherung“.

Gegenstand des Kapitels B ist die Geschäftsorganisation (Governance-System) der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Insbesondere wird die Einrichtung der Schlüsselfunktionen, die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem, das Risikomanagement- und das interne Kontrollsystem sowie der Outsourcing-Prozess dargestellt. Das bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG eingerichtete Governance-System ist angemessen und wirksam umgesetzt. Dies wurde auch auf Grundlage der jährlichen Überprüfung für das Geschäftsjahr 2018 durch den Vorstand bestätigt.

Im Geschäftsjahr 2018 ist als wesentliche Änderung im Governance-System eine neue Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu vermerken.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erläutert. Dabei stellen wie im Vorjahr das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko die beiden bedeutendsten Risikokategorien dar. Der Anteil des versicherungstechnischen Risikos am – mittels der Standardformel quantifizierten – Risikoprofil beträgt 56 (55) %, der Anteil des Marktrisikos 30 (30) %. Darüber hinaus sind das Kreditrisiko, das operationelle Risiko, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko von Bedeutung.

Im Rahmen der quantitativen Solvenzberichterstattung wird die Solvabilitätsübersicht anhand der dafür maßgeblichen Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich auf Zeitwertbasis und unterscheidet sich damit wesentlich von jener nach HGB, bei der das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Die entsprechenden Bewertungsunterschiede (qualitative und quantitative) werden in Kapitel D aufgezeigt. Als wesentliche Änderung im Vergleich zum Vorjahr ist die Umstellung der Berechnung der Prämienrückstellungen auf einen Zahlungsstrombasierten Ansatz anzuführen.

Informationen zu den Eigenmitteln, die aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitet werden, und zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung der Gesellschaft werden in Kapitel E dargestellt. Aus dem Verhältnis dieser beiden Größen ergibt sich die Solvenzquote.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG weist eine Solvenzquote von 167 (176) % auf. Das bedeutet: Die Gesellschaft verfügt über deutlich mehr Eigenmittel als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wären. Die Volatilitätsanpassung sowie der vorübergehende Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen werden nicht angewandt.

<sup>1</sup>Entspricht dem Geschäftsbereich 2 „Berufsunfähigkeitsversicherung“ laut Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Der Rückgang der Bedeckungsquote um rund 10 Prozentpunkte ist sowohl auf einen leichten Rückgang der Eigenmittel in Höhe von 14.557 TEUR als auch auf einen leichten Anstieg der Solvenzkapitalanforderung von 5.593 TEUR zurückzuführen.

Auch in den kommenden Jahren werden weiterhin deutliche Überdeckungen erwartet.

In einigen Passagen des vorliegenden Berichts wird die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG auch vereinfacht als NÜRNBERGER bezeichnet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in wesentlichen Teilen der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe gesellschaftsübergreifend einheitliche Vorgehensweisen implementiert sind.



## 2 Hauptteil

Seite  
8

10	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
10	A.1 Geschäftstätigkeit
11	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
20	A.3 Anlageergebnis
22	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
22	A.5 Sonstige Angaben
23	B. Governance-System
23	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
32	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
33	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
36	B.4 Internes Kontrollsystem
39	B.5 Funktion der internen Revision
40	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
41	B.7 Outsourcing
42	B.8 Sonstige Angaben
43	C. Risikoprofil
44	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
47	C.2 Marktrisiko
50	C.3 Kreditrisiko
51	C.4 Liquiditätsrisiko
52	C.5 Operationelles Risiko
53	C.6 Andere wesentliche Risiken
53	C.7 Sonstige Angaben

54	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
55	D.1 Vermögenswerte
61	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
63	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
66	D.4 Alternative Bewertungsmethoden
66	D.5 Sonstige Angaben
68	E. Kapitalmanagement
68	E.1 Eigenmittel
71	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
72	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
72	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeter interner Modelle
73	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
73	E.6 Sonstige Angaben

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen „NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft“ in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG sowie für die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe, die im vorliegenden Bericht auch vereinfacht als NÜRNBERGER Versicherung bezeichnet wird, ist die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0  
Telefax: 0228 4108-1550  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Als Prüfungsunternehmen wurde vom Aufsichtsrat die

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Business Tower  
Ostendstraße 100  
90482 Nürnberg

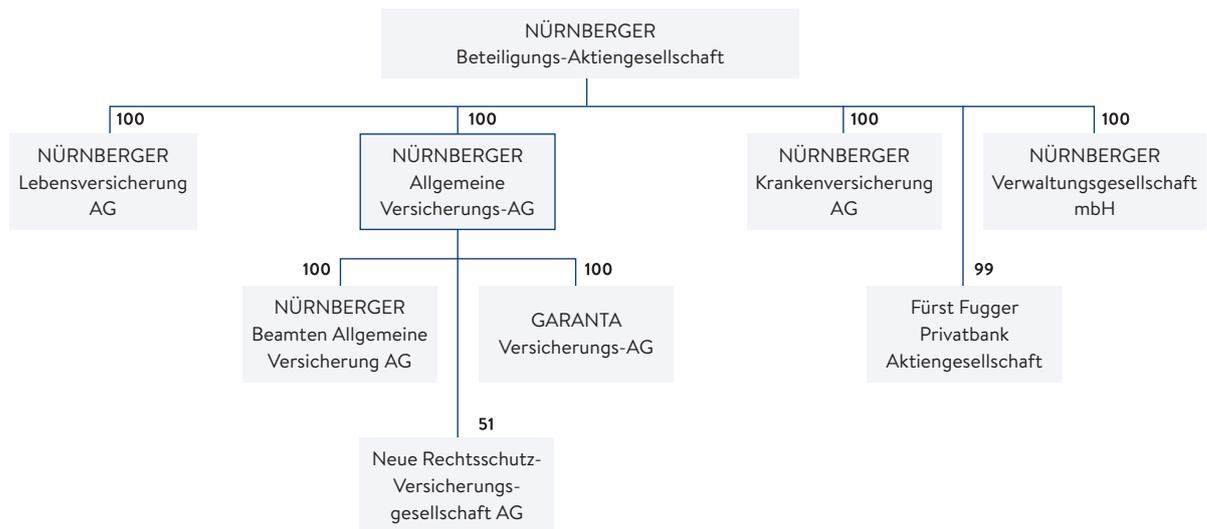
beauftragt.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der

NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft  
Ostendstraße 100  
90334 Nürnberg.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist nach § 7 Ziffer 31 VAG i. V. m. § 247 Abs. 1 VAG oberstes Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie hält Beteiligungen an Versicherungs- und anderen Unternehmen.

Die Einbindung der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG in die Gruppenstruktur nach § 7 Nr. 13 VAG der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2018 stellt sich wie folgt dar:



Als wichtige verbundene Unternehmen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG sind die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und die GARANTA Versicherungs-AG mit einer Beteiligung von jeweils 100 % sowie die Neue Rechtsschutzversicherungsgesellschaft AG mit einer Beteiligung von 51 % zu nennen. Alle Gesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG betreibt die Schaden- und Unfallversicherung. Sie ist im selbst abgeschlossenen Geschäft und auf dem deutschen Markt tätig; außerdem zeichnet sie in- und ausländisches Rückversicherungsgeschäft. Die wesentlichen Geschäftsbereiche laut Anhang I DVO sind die Unfallversicherung, die Allgemeine Haftpflichtversicherung, die Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung, die See-, Luft- und Transportversicherung sowie die Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden.

Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse mit erheblichen Auswirkungen auf die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird in den folgenden Abschnitten mit handelsrechtlichen Zahlen erläutert, die den QRTs S.05.01.02 (Anhang II) und S.05.02.01 (Anhang III) der jeweiligen Jahresmeldung entnommen werden können. Dabei wird das versicherungstechnische Ergebnis sowohl für das gesamte Versicherungsgeschäft als auch aufgeschlüsselt für wesentliche Geschäftsbereiche dargestellt. In diesem Zusammenhang sind die jene Bereiche, deren gebuchte Brutto-Beiträge 2 % der gesamten gebuchten Brutto-Beiträge übersteigen.

Abweichend zum Vorjahr werden die Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen separat ausgewiesen. Diese resultieren sowohl aus Krankenversicherungs- als auch aus Nicht-Krankenversicherungsverpflichtungen. Die Vorjahreswerte wurden zur besseren Vergleichbarkeit für alle Geschäftsbereiche angepasst.

### Gesamtes Versicherungsgeschäft

	2018 in TEUR	2017 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	619.732	603.938	15.794
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	426.428	408.567	17.860
übernommene Rückversicherung	193.304	195.371	- 2.067
Abgegebene Rückversicherung	163.874	161.116	2.758
Netto	455.858	442.822	13.036
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	320.129	313.866	6.263
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	209.524	190.806	18.718
übernommene Rückversicherung	110.605	123.060	- 12.455
Abgegebene Rückversicherung	87.462	77.751	9.711
Netto	232.667	236.115	- 3.448
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	265.290	274.156	- 8.866
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	206.272	214.812	- 8.540
übernommene Rückversicherung	59.018	59.344	- 326
Abgegebene Rückversicherung	51.365	53.846	- 2.481
Netto	213.926	220.310	- 6.385
Sonstige Aufwendungen	79.330	80.206	- 877

Im Geschäftsjahr 2018 betragen die gebuchten Bruttobeiträge 619.732 (603.938) TEUR. Davon resultierten 426.428 (408.567) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 193.304 (195.371) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) betragen 320.129 (313.866) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen davon 209.524 (190.806) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 110.605 (123.060) TEUR. In den versicherungstechnischen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen (Provisionen und andere direkt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags zusammenhängende Kosten) in Höhe von 65.081 (61.291) TEUR und Verwaltungsaufwendungen (einschließlich Bestands- und Inkassoprovisionen) von 106.029 (105.635) TEUR enthalten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 163.874 (161.116) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 87.462 (77.751) TEUR.

### Wesentliche Geschäftsbereiche

<b>Unfallversicherung</b>	<b>2018 in TEUR</b>	<b>2017 in TEUR</b>	<b>Veränderung in TEUR</b>
Gebuchte Beiträge	108.216	109.633	- 1.417
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	95.450	96.914	- 1.464
übernommene Rückversicherung	12.766	12.719	47
Abgegebene Rückversicherung	16.979	16.978	1
Netto	91.237	92.655	- 1.418
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	22.732	22.732	0
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	17.696	17.514	182
übernommene Rückversicherung	5.036	5.218	- 182
Abgegebene Rückversicherung	2.084	1.493	591
Netto	20.647	21.238	- 591
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	67.081	69.908	- 2.827
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	61.240	64.269	- 3.029
übernommene Rückversicherung	5.841	5.639	202
Abgegebene Rückversicherung	10.800	11.245	- 445
Netto	56.281	58.663	- 2.382

Die gebuchten Beiträge in der Unfallversicherung betragen im Geschäftsjahr 108.216 (109.633) TEUR. Davon resultierten 95.450 (96.914) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 12.766 (12.719) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 22.732 (22.732) TEUR aufgewendet werden. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 17.696 (17.514) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 5.036 (5.218) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 16.979 (16.978) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 2.084 (1.493) TEUR.

<b>Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</b>	<b>2018 in TEUR</b>	<b>2017 in TEUR</b>	<b>Veränderung in TEUR</b>
Gebuchte Beiträge	127.619	123.806	3.813
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	49.910	44.480	5.430
übernommene Rückversicherung	77.710	79.327	- 1.617
Abgegebene Rückversicherung	53.064	51.684	1.380
Netto	74.555	72.123	2.432
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	81.503	79.140	2.363
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	34.997	30.483	4.514
übernommene Rückversicherung	46.506	48.657	- 2.152
Abgegebene Rückversicherung	33.003	31.895	1.108
Netto	48.499	47.245	1.254
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	32.154	33.902	- 1.748
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	15.200	15.082	118
übernommene Rückversicherung	16.954	18.820	- 1.866
Abgegebene Rückversicherung	12.322	12.465	- 143
Netto	19.832	21.437	- 1.605

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung wurden 2018 Beiträge in Höhe von 127.619 (123.806) TEUR gebucht. Davon resultierten 49.910 (44.480) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 77.710 (79.327) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) erhöhten sich auf 81.503 (79.140) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 34.997 (30.483) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 46.506 (48.657) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 53.064 (51.684) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 33.003 (31.895) TEUR.

<b>Sonstige Kraftfahrtversicherung</b>	<b>2018 in TEUR</b>	<b>2017 in TEUR</b>	<b>Veränderung in TEUR</b>
Gebuchte Beiträge	109.291	105.245	4.046
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	42.613	38.219	4.395
übernommene Rückversicherung	66.678	67.026	- 349
Abgegebene Rückversicherung	44.505	43.146	1.359
Netto	64.786	62.099	2.687
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	71.363	73.052	- 1.689
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	27.530	23.785	3.745
übernommene Rückversicherung	43.834	49.268	- 5.434
Abgegebene Rückversicherung	27.124	28.396	- 1.272
Netto	44.239	44.656	- 417
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	42.651	41.634	1.018
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	20.587	19.040	1.547
übernommene Rückversicherung	22.064	22.594	- 530
Abgegebene Rückversicherung	16.298	16.762	- 464
Netto	26.353	24.871	1.482

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 109.291 (105.245) TEUR. Davon resultierten 42.613 (38.219) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 66.678 (67.026) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 71.363 (73.052) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 27.530 (23.785) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 43.834 (49.268) TEUR. Der Rückgang im übernommenen Rückversicherungsgeschäft ist auf im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Elementarschadenaufwendungen zurückzuführen.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 44.505 (43.146) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 27.124 (28.396) TEUR.

<b>See-, Luftfahrt- und Transportversicherung</b>	<b>2018 in TEUR</b>	<b>2017 in TEUR</b>	<b>Veränderung in TEUR</b>
Gebuchte Beiträge	19.094	18.689	404
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	18.957	18.565	393
übernommene Rückversicherung	136	125	12
Abgegebene Rückversicherung	2.417	2.318	99
Netto	16.677	16.372	305
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	8.105	12.553	- 4.448
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	8.945	12.543	- 3.598
übernommene Rückversicherung	- 840	10	- 850
Abgegebene Rückversicherung	361	957	- 595
Netto	7.743	11.596	- 3.853
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	6.425	5.731	694
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	6.354	5.823	532
übernommene Rückversicherung	71	- 91	162
Abgegebene Rückversicherung	487	437	50
Netto	5.938	5.294	643

Die gebuchten Beiträge in der See-, Luftfahrt- und sonstigen Transportversicherung betragen 19.094 (18.689) TEUR. Davon resultierten 18.957 (18.565) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 136 (125) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 8.105 (12.553) TEUR aufgewendet werden. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 8.945 (12.543) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft -840 (10) TEUR. Ursächlich für den positiven Schadenverlauf im selbst abgeschlossenen Geschäft war insbesondere das Ausbleiben von Großschäden.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 2.417 (2.318) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 361 (957) TEUR.

<b>Feuer- und andere Sachversicherungen</b>	<b>2018 in TEUR</b>	<b>2017 in TEUR</b>	<b>Veränderung in TEUR</b>
Gebuchte Beiträge	164.858	156.648	8.210
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	144.173	135.613	8.561
übernommene Rückversicherung	20.685	21.035	- 351
Abgegebene Rückversicherung	26.068	25.884	184
Netto	138.790	130.763	8.026
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	102.395	76.146	26.249
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	91.885	63.841	28.044
übernommene Rückversicherung	10.509	12.305	- 1.795
Abgegebene Rückversicherung	15.662	1.394	14.267
Netto	86.733	74.752	11.982
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	76.852	70.318	6.534
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	68.466	63.534	4.932
übernommene Rückversicherung	8.386	6.784	1.602
Abgegebene Rückversicherung	3.540	3.550	- 10
Netto	73.312	66.768	6.544

Für Feuer- und andere Sachschäden wurden Beiträge in Höhe von 164.858 (156.648) TEUR gebucht. Davon resultierten 144.173 (135.613) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 20.685 (21.035) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle betragen 102.395 (76.146) TEUR, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 91.885 (63.841) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 10.509 (12.305) TEUR. Belastend wirkten im selbst abgeschlossenen Geschäft Aufwendungen für Großschäden in der Verbundenen Gebäudeversicherung und in der Feuerversicherung. Zusätzlich kam es in 2018 wieder verstärkt zu Aufwendungen für Elementarereignisse.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 26.068 (25.884) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 15.662 (1.394) TEUR.

<b>Allgemeine Haftpflichtversicherung</b>	<b>2018 in TEUR</b>	<b>2017 in TEUR</b>	<b>Veränderung in TEUR</b>
Gebuchte Beiträge	80.448	80.187	261
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	75.050	74.717	333
übernommene Rückversicherung	5.398	5.470	- 72
Abgegebene Rückversicherung	20.841	21.106	- 265
Netto	59.607	59.081	525
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	23.758	37.922	- 14.164
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	22.284	36.205	- 13.921
übernommene Rückversicherung	1.475	1.717	- 243
Abgegebene Rückversicherung	6.749	11.429	- 4.679
Netto	17.009	26.493	- 9.484
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	36.577	49.183	- 12.606
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	33.961	46.766	- 12.805
übernommene Rückversicherung	2.616	2.417	199
Abgegebene Rückversicherung	7.900	9.353	- 1.454
Netto	28.677	39.829	- 11.152

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 80.448 (80.187) TEUR. Davon resultierten 75.050 (74.717) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 5.398 (5.470) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 23.758 (37.922) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 22.284 (36.205) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 1.475 (1.717) TEUR. Im selbst abgeschlossenen Geschäft ist der Rückgang sowohl auf deutlich höhere Abwicklungsgewinne aus Vorjahres-Schadenrückstellungen als auch auf das Ausbleiben von Großschäden in der Größenordnung des vergangenen Jahres zurückzuführen.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 20.841 (21.106) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 6.749 (11.429) TEUR.

<b>Renten aus Nicht-Lebensversicherung</b>	<b>2018 in TEUR</b>	<b>2017 in TEUR</b>	<b>Veränderung in TEUR</b>
Gebuchte Beiträge	–	–	–
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	–	–	–
übernommene Rückversicherung	–	–	–
Abgegebene Rückversicherung	–	–	–
Netto	–	–	–
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	6.142	6.424	– 282
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	6.142	6.424	– 282
übernommene Rückversicherung	–	–	–
Abgegebene Rückversicherung	2.481	2.191	290
Netto	3.661	4.233	– 572
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	89	142	– 53
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	89	142	– 53
übernommene Rückversicherung	–	–	–
Abgegebene Rückversicherung	19	34	– 15
Netto	71	109	– 38

Bei den Renten aus Nicht-Lebensversicherungen entstanden für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) Aufwendungen in Höhe von 6.142 (6.424) TEUR. Diese stammen in voller Höhe aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft.

Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 2.481 (2.191) TEUR.

### Wesentliche Regionen

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG weist im selbst abgeschlossenen Geschäft als wesentliche Region Deutschland auf. In der Rückversicherung erstreckt sich das Tätigkeitsfeld auch auf das Ausland, insbesondere auf Österreich.

## A.3 Anlageergebnis

	<b>2018</b> in TEUR	<b>2017</b> in TEUR
Laufender Ertrag	25.327	44.475
Außerordentliche Erträge	5.777	2.386
Erträge aus Zuschreibungen	371	2.114
<b>Gesamtertrag</b>	<b>31.666</b>	<b>48.976</b>
Abgangsverlust	122	22
Abschreibungen	1.069	1.797
Verwaltungskosten	1.402	1.793
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>2.594</b>	<b>3.613</b>
<b>Nettoertrag</b>	<b>29.072</b>	<b>45.363</b>

Im Geschäftsjahr 2018 betragen die Erträge aus Kapitalanlagen bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG 31.666 (48.976) TEUR. Von den gesamten Erträgen entfielen 25.327 (44.475) TEUR auf laufende Erträge, 5.777 (2.192) TEUR auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen und 3.710 (2.114) TEUR auf Zuschreibungen. Die laufenden Erträge setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

<b>Vermögenswertklassen</b>	<b>2018</b> in TEUR	<b>2017</b> in TEUR
Immobilien	2.423	2.794
Aktien – nicht notiert	4.353	7.057
Staatsanleihen	4.586	4.355
Unternehmensanleihen	10.744	11.574
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.465	17.539
Darlehen und Hypotheken	296	746
Depotforderungen	33	408

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen entstanden insbesondere bei folgenden Vermögenswertklassen:

Vermögenswertklassen	2018 in TEUR	2017 in TEUR
Immobilien	2.810	1.465
Staatsanleihen	458	34
Unternehmensanleihen	439	679
Darlehen und Hypotheken	0	14

Die Zuschreibungen entstanden in Höhe von 371 TEUR auf Grundbesitz.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2018 machten 2.594 (3.613) TEUR aus. Dabei entfielen auf die Verwaltung von Kapitalanlagen 1.402 (1.793) TEUR und auf Abschreibungen 1.069 (1.797) TEUR. Verluste aus dem Abgang von nicht notierten Aktien entstanden in Höhe von 120 TEUR. Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Vermögenswertklassen	2018 in TEUR	2017 in TEUR
Immobilien	501	352
Staatsanleihen	0	5
Unternehmensanleihen	496	19
Darlehen und Hypotheken und Darlehen	0	1.050
Aktien nicht notiert	72	0

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erzielte zum 31. Dezember 2018 ein Nettoergebnis aus der Kapitalanlage von 29.072 (45.363) TEUR.

Die Nettoverzinsung, die das Gesamtergebnis der Kapitalanlagen widerspiegelt, belief sich auf 3,0 (5,0)%. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre betrug dieser Wert 3,9 (4,5)%.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für erbrachte Dienstleistungen wurden 2018 Erträge von 77.302 (87.118) TEUR erzielt, einschließlich der Erträge aus der Versicherungsvermittlung. Im gleichen Zeitraum mussten für die Erbringung von Dienstleistungen 74.620 (86.336) TEUR aufgewendet werden, einschließlich der Aufwendungen für Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung.

Zins- und ähnliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 2.878 (3.252) TEUR. Sie setzen sich überwiegend aus der Aufzinsung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen, aus dem Rückgang des Durchschnittszinses bei der Bewertung von Pensions- und ähnlichen Rückstellungen sowie aus Steuerzinsen zusammen.

Aus der Abrechnung von Projektkosten aus 2016 sowie aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen wurden periodenfremde Erträge von 528 (811) TEUR erzielt.

Aus der Auflösung einer Rückstellung für eine Strukturmaßnahme sowie aus der Teilauflösung einer Rückstellung für eine weitere Strukturmaßnahme entstand ein Ertrag von 381 (2.011) TEUR. Davon wurden den Tochterunternehmen und verbundenen Versicherungs- und Nicht-Versicherungsunternehmen 155 (1.105) TEUR erstattet

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine Leasingvereinbarungen vor.

## A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 293 Abs. 5 DVO über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### **Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO)**

Der Begriff Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) ist eine begriffliche Schöpfung des europäischen Aufsichtsrechts. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für die in den unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen bestehenden monistischen wie auch dualistischen Organstrukturen. Bezogen auf Deutschland umfasst das VMAO sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat.

In diesem Bericht werden im Folgenden statt des Begriffs „VMAO“ je nach konkretem Erfordernis unmittelbar der Vorstand, der die Geschäftsleitung innehat, oder der Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien als Aufgabenträger genannt.

#### **Hauptaufgaben des Vorstands**

Der Vorstand und jedes Mitglied führen die Geschäfte der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung und ihrer Dienstverträge.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte gesamtverantwortlich. Unbeschadet dessen handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regeln die Mitglieder in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus den Vorstandsmitgliedern und einem Sprecher des Vorstands. Ihm obliegen die Federführung im Verkehr mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern sowie die Einholung erforderlicher Zustimmungen bei zustimmungspflichtigen Geschäften.

## Zusammensetzung des Vorstands

Laut Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Per 31. Dezember 2018 gehören dem Vorstand der Gesellschaft sieben Personen an. Seine personelle Zusammensetzung während des Geschäftsjahrs sowie die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder stellen sich wie folgt dar:

Peter Meier,  
Sprecher des Vorstands,  
Statistik/Kalkulation, Produktmanagement,  
Rückversicherung, Revision

Walter Bockschecker,  
Personal und Interne Dienste,  
Datenschutz,  
Steuern (bis 31. Dezember 2018)

Stefan Kreß,  
Operations, Risikomanagement,  
In- und Outputmanagement

Andreas Politycki,  
Vertrieb Ausschließlichkeitsorganisation

Dr. Martin Seibold,  
Betriebsorganisation, Informatik,  
Digitalisierung

Dr. Jürgen Voß,  
Kapitalanlagen,  
Planung und Controlling

Jürgen Wahner,  
Vertrieb freie Vermittler

## Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und berät ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Der Aufsichtsrat und jedes seiner Mitglieder sind verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung im Zusammenwirken mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind sie nicht gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die Mitglieder unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Gesellschaft und/oder die Tochterunternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, soweit erforderlich auch im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erfüllt der Vorsitzende alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen sind. Ist er verhindert, nimmt – soweit gesetzlich zulässig – ein Stellvertreter seine Rechte und Pflichten wahr.

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern: sechs der Anteilseigner, deren Wahl sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes richtet, und sechs der Arbeitnehmer, deren Wahl sich nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes richtet.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2018, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, dargestellt:

Dr. Armin Zitzmann, Vorsitzender, Vorsitzender des Vorstands NÜRNBERGER Beteiligungs-AG	Volker Reichstein, bis 8. Mai 2018, Geschäftsführer Autohaus Reichstein & Opitz Autohaus Schnaitheim
Thomas Kruppen,* stellv. Vorsitzender, Leitender Angestellter NÜRNBERGER Versicherung	Günther Riedel, bis 8. Mai 2018, ehem. Vorsitzender des Vorstands NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
Eva Amschler,* Mitarbeiterin NÜRNBERGER Versicherung	Harry Roggow,* bis 8. Mai 2018, ehem. Gewerkschaftssekretär Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – Bezirk Mittelfranken
Christine Bruchmann, seit 8. Mai 2018, Geschäftsführende Gesellschafterin Moritz Fürst GmbH & Co. KG	Stefanie Schulze,* seit 8. Mai 2018, Gewerkschaftssekretärin Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – Bezirk Mittelfranken
Charles Graf von Faber-Castell, bis 8. Mai 2018, Geschäftsführer Premium A.W. Faber-Castell Vertrieb GmbH	Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber, bis 8. Mai 2018, Bayerischer Ministerpräsident a. D., Rechtsanwalt
Henning von der Forst, seit 8. Mai 2018, ehem. Mitglied des Vorstands NÜRNBERGER Beteiligungs-AG	Thomas Völk,* Vertreter der Gewerkschaft DHV, Mitarbeiter NÜRNBERGER Versicherung
Prof. Dr. Maria Heep-Altiner, seit 8. Mai 2018, Professorin am Institut für Versicherungswesen Technische Hochschule Köln	

\*Arbeitnehmersvertreter

Jürgen Karpinski,  
seit 8. Mai 2018,  
Geschäftsführender Gesellschafter  
AUTOSCHMITT Idstein GmbH,  
Präsident  
Zentralverband Deutsches  
Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK),  
Präsident und Landesinnungsmeister  
Landesverband Hessen  
des Kraftfahrzeug-Gewerbes (LIV)

Manfred Kreuzer,\*  
seit 8. Mai 2018,  
Mitarbeiter  
NÜRNBERGER Versicherung

Christine Pfeiffer,\*  
bis 8. Mai 2018,  
Mitarbeiterin  
NÜRNBERGER Versicherung

Hans Rudolf Wöhl,  
bis 8. Mai 2018,  
Kaufmann

Axel Wrosch,\*  
Mitarbeiter  
NÜRNBERGER Versicherung

Michael Ziegler,  
seit 8. Mai 2018,  
Mitglied der Geschäftsleitung  
Emil Frey Gruppe Deutschland,  
Geschäftsführer  
EFA Autoteilewelt GmbH,  
Mitglied des Vorstands  
Zentralverband Deutsches  
Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK)

\*Arbeitnehmersvertreter

### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Gegebenheiten soll der Aufsichtsrat neben dem gesetzlich zu bildenden Vermittlungsausschuss weitere fachlich qualifizierte Ausschüsse aus seiner Mitte bilden – insbesondere einen Personalausschuss und einen Ausschuss für Vermögensanlagen. Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse bestimmt der Aufsichtsrat. Den Ausschüssen können, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden.

Zum Stand 31. Dezember 2018 gehören den Ausschüssen, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, folgende Personen an:

#### Personalausschuss

Dr. Armin Zitzmann, Vors.  
Eva Amschler, seit 8. Mai 2018  
Christine Bruchmann, seit 8. Mai 2018  
Manfred Kreuzer, seit 8. Mai 2018  
Christine Pfeiffer, bis 8. Mai 2018  
Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber, bis 8. Mai 2018

#### Ausschuss für Vermögensanlagen

Dr. Armin Zitzmann, Vors., bis 8. Mai 2018  
Henning von der Forst, Vors., seit 8. Mai 2018  
Prof. Dr. Maria Heep-Altiner, seit 8. Mai 2018  
Thomas Krummen, bis 8. Mai 2018  
Günther Riedel, bis 8. Mai 2018  
Thomas Völk, seit 8. Mai 2018  
Axel Wrosch, seit 8. Mai 2018  
Eva Amschler, stellv. Mitglied, bis 8. Mai 2018

#### Vermittlungsausschuss

Dr. Armin Zitzmann, Vors.  
Eva Amschler, seit 8. Mai 2018  
Jürgen Karpinski, seit 8. Mai 2018  
Thomas Krummen  
Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber, bis 8. Mai 2018  
Axel Wrosch, bis 8. Mai 2018

## Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen

Elementar für eine gute Unternehmensführung ist die Schaffung eines allgemeingültigen und von allen Beteiligten akzeptierten Rahmens, der nicht zuletzt die Elemente Kontrolle, Überwachung und Prüfung beinhaltet.

In der NÜRNBERGER sind in diesem Zusammenhang die folgenden vier gleichberechtigten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Interne Revisionsfunktion

Die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion und VmF üben dabei Überwachungsaufgaben mit übergreifendem Charakter aus, während die Interne Revisionsfunktion als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungsstrukturen prüft. Die vier Schlüsselfunktionen sind damit für die NÜRNBERGER und ihre Geschäftsorganisation von zentraler Bedeutung. Sie ergänzen die in den operativen Bereichen verantworteten Tätigkeiten einschließlich der dort implementierten Kontrollen um übergreifende Überwachung (insbesondere der gesamten Risikosituation, der Einhaltung relevanter Gesetze und Verordnungen sowie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen) und Prüfung. Insgesamt wird durch die so geschaffenen Strukturen wesentlich zu einer angemessenen Unternehmensführung und -steuerung beigetragen.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten unabhängig. Sie agieren unabhängig voneinander und von den operativen Bereichen. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie ihre jeweilige Überwachungs- bzw. Prüfaufgabe aus einer unabhängigen Perspektive durchführen. Auch die herausgehobene Stellung im Unternehmen, die die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen jeweils haben, dient dazu, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern könnten. Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verfügen die Schlüsselfunktionen grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Um zu gewährleisten, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind. Zudem ist eine Stellvertretung für den jeweiligen verantwortlichen Inhaber eingerichtet.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Insbesondere findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Die Funktion der Internen Revision, die URCF sowie die Compliance-Funktion sind in wesentlichen Teilen der Gruppe einheitlich organisiert. Diese Funktionen werden für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG als Dienstleistung von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG erbracht (vgl. auch Kapitel B.7). Die VmF ist direkt bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG angesiedelt.

Die detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 beschrieben.

### Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER fügt sich in deren allgemeine Geschäftsstrategie ein. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Ziel ist, die gesetzlichen Vorgaben beachtend, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiterschaft, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen Grundbezügen inklusive Nebenleistungen und erfolgsbezogenen und damit variablen Bezügen zusammen. Die Höhe der Vergütung legt der Aufsichtsrat auf Basis des Verantwortungsbereichs, eines Vergleichs mit einer Peergroup sowie der individuellen Leistungen des Vorstandsmitglieds fest. Die Vergütungshöhe wird regelmäßig unter Berücksichtigung der Unternehmens- und der allgemeinen Geschäftsentwicklung in der Versicherungswirtschaft überprüft.

Die festen Grundbezüge werden als monatliches Gehalt ausgezahlt. Als Grundbezüge werden auch Zahlungen zu einer beitragsorientierten Altersversorgung sowie Nebenleistungen betrachtet.

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) wird als beitragsorientierte Zusage gewährt. Die individuelle Auswahl des Tarifs obliegt dem Vorstandsmitglied. Eine über diese bAV hinausgehende Rente erhalten die Vorstände nicht. Zusätzliche Vorruhestandsregelungen sind nicht vorhanden.

Nebenleistungen sind im Wesentlichen: Bereitstellen eines Dienstwagens mit individueller Versteuerung des geldwerten Vorteils sowie Nutzen des Haustarifs für Versicherungsverträge.

Die erfolgsbezogene Vergütung bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Die Zielkennzahlen für die variable Vergütung richten sich an der aktuellen Geschäftsstrategie und an den langfristigen Interessen der NÜRNBERGER aus. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 45 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Hierdurch soll eine erhebliche Abhängigkeit der Vergütung von variablen Vergütungsbestandteilen vermieden und eine transparente, den Erfolgsbeitrag des Einzelnen und des Organs honorierende Vergütungsgestaltung gewährleistet werden. Die erfolgsbezogene Vergütung ist im Umfang begrenzt.

Sie enthält aufgeschobene Komponenten: In der ersten Komponente, der sogenannten Tantiemebank, wird die Tantieme nach jährlicher Bemessung auf ein Konto eingestellt. Es existieren ein Bonus- und ein Malusbereich, sodass die jährliche Einstellung sowohl einen positiven als auch einen negativen Wert haben kann. Pro Jahr wird ein Drittel des auf dem Konto geführten Gesamtbetrags ausgezahlt. Eine zweite Komponente, die sogenannte Langfristtantieme, wird grundsätzlich nach einem Soll-Ist-Vergleich hinsichtlich der 3-Jahres-Ziele bemessen, die in der schriftlichen Zielvereinbarung definiert wurden. Im Rahmen der variablen Vorstandsvergütung gibt es keine Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen und Aktien geknüpft sind.

Mit den von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG gewährten Vergütungen und Pensionszusagen sind auch Tätigkeiten im Rahmen weiterer Vorstands- und Geschäftsführermandate abgegolten, die die Vorstandsmitglieder innerhalb des NÜRNBERGER Konzerns übernehmen. Etwaige Vergütungen, die die Vorstandsmitglieder für Aufsichtsrats-, Beirats- oder sonstige Mandate oder Ämter erhalten, werden auf ihre Vergütung angerechnet, soweit diese nicht ausschließlich der privaten Lebensführung zuzuordnen sind.

Für den Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung des Dienstvertrags ist ein Wettbewerbsverbot vereinbart. Die Entschädigung für das Einhalten beträgt monatlich 50 % der im Durchschnitt der letzten zwölf Monate bezogenen, auf einen Monat entfallenden Grundbezüge und erfolgsbezogenen Vergütung. Einvernehmlich können die NÜRNBERGER und das betroffene Vorstandsmitglied auf das Einhalten des Wettbewerbsverbots und die Entschädigung verzichten.

Die Aufsichtsratsmitglieder in der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erhalten eine reine Fixvergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält dabei die doppelte, der stellvertretende Vorsitzende die 1,5-fache Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds. Für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats sowie für jede stellvertretende Mitgliedschaft wird zusätzlich eine weitere fixe Vergütung gewährt. Eine Ausnahme bildet der Vermittlungsausschuss, dessen Mitglieder nur dann eine weitere jährliche Vergütung erhalten, wenn der Ausschuss im Geschäftsjahr tätig werden musste. Die Vergütung wird entsprechend der Beststellungszeit pro rata temporis berechnet. Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund einer Organstellung bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG oder einem mit ihr nach §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen in einem Dienst- oder Anstellungsverhältnis sind, ohne jedoch aufgrund der Mitbestimmung Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat zu sein, erhalten keine Aufsichtsratsvergütung, da deren Tätigkeit im Aufsichtsrat mit dem jeweiligen entsprechenden Gehalt abgegolten ist. Weitere individuelle Vereinbarungen bestehen nicht.

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung festgeschrieben, die eine Öffnungsklausel zugunsten der Hauptversammlung enthält.

Die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen unterliegen grundsätzlich den besonderen Anforderungen nach Art. 275 Abs. 2 DVO. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat sich die NÜRNBERGER entschieden, für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen eine reine Fixvergütung vorzunehmen. Weitere Vergütungsvereinbarungen bestehen nicht.

Leitende Angestellte werden außerhalb des Tarifvertrags vergütet, wobei die Sonderleistungen weitestgehend analog zu den Leistungen nach der Betriebsvereinbarung erfolgen. Die Bezüge der Leitenden Angestellten werden regelmäßig geprüft, ob sie noch angemessen sind und bei Bedarf angepasst. Wesentliche Kernelemente der Angemessenheitsprüfung sind externe und interne Vergleichszahlen sowie das Bewerten der individuellen Leistung. Ein Bestandteil der Vergütung der Leitenden Angestellten ist eine variable Vergütung. Deren Höhe bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 20 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Der Anteil wurde marktgerecht festgelegt und stellt sicher, dass sie zwar nicht erheblich von variablen Vergütungsbestandteilen abhängig ist, sich aber dennoch an den unternehmerischen Zielen orientiert.

Die Ziele und zugehörigen Kennzahlen leiten sich aus den Zielvereinbarungen der jeweiligen Vorstandsmitglieder ab. Damit soll ein einheitliches Vorgehen über alle Ebenen bei der Unternehmenssteuerung gewährleistet sowie Interessenkonflikte vermieden werden.

Das Vergütungssystem für alle Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass es hinreichend flexibel und einfach zu verwalten, aber gleichzeitig motivierend ist. Transparenz und Akzeptanz sind weiterhin wesentliche Pfeiler der Vergütungsgrundsätze im Konzern und damit auch bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Als Mitglied des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. (AGV) ist die NÜRNBERGER tarifgebunden. Ihre Entgeltstrukturen setzen sich aus dem Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen, gesetzlichen Bestimmungen sowie individualvertraglichen Vereinbarungen zusammen. Mitarbeiter im Innendienst erhalten nach den tariflichen Regelungen ausschließlich ein Festgehalt, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst sowohl fixe als auch variable Bezüge zustehen. Für das Geschäftsjahr 2018 beträgt das Verhältnis fix zu variabel je nach Funktion zwischen 80 zu 20 % und 40 zu 60 %. Ein wesentlicher Faktor der variablen Vergütung ist der Erfüllungsgrad der festgelegten Bonifikationsziele. Tarifliche und gesetzliche Vorgaben werden regelmäßig angepasst und auch in der NÜRNBERGER berücksichtigt. Grundlage dafür, dass eine ausgleichende, für Mitarbeiter und Unternehmen zufriedenstellende sowie inhaltlich transparente und gerechte Vergütungsstruktur geschaffen wird, sind damit die Tarifverhandlungen. Hier findet ein Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber statt. Es wird ganzheitlich beachtet, dass die Vergütung mit dem Tarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft stimmig sowie im internen und externen Vergleich (Benchmarking) bezogen auf die individuelle Stelle betrachtet angemessen ist. Eine Vielzahl an Sonderleistungen ist über Betriebsvereinbarungen geregelt, die einheitlich für die gesamte Mitarbeiterschaft gelten.

### **Wesentliche Transaktionen mit Aktionären sowie Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats**

Mit der Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG tätigte die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG im Geschäftsjahr 2018 folgende wesentliche Transaktionen:

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG hat ihren Schuldbeitritt zu den Pensionszusagen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erklärt. Für laufende Renten- und Kapitalleistungen, die Zuführung zur Pensionsrückstellung, weiterverrechnete Aufwendungen aus Zinsänderungen gegenüber dem Vorjahr, die von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG getragenen Beiträge zur gesetzlichen Insolvenzversicherung sowie für die Verwaltung zahlte die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG im Berichtsjahr 2.724 TEUR. Aus Zinsen für die übertragenen Bedeckungsmittel erhielt sie 785 TEUR. Aus den Rückdeckungsversicherungen sind ihr 114 TEUR zugeflossen.

Für gegenseitig erbrachte Dienstleistungen zahlte die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG 5.337 TEUR und nahm 487 TEUR ein.

Für die Tätigkeit von Vorstandsmitgliedern belastete die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG mit 868 TEUR.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist auch Versicherungsnehmer der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Für diese Verträge nahm sie Beiträge von 26 TEUR (inklusive Versicherungssteuer) ein.

Mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2018 keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NÜRNBERGER.

Um hierfür einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, wurden entsprechende Richtlinien erlassen. Diese gelten insbesondere für die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten. Letztere sind bei der NÜRNBERGER ausschließlich die Mitglieder des Vorstands.

Bei Vorstandsmitgliedern werden zur fachlichen Eignung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Der Vorstand verfügt dabei in seiner Gesamtheit über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die insbesondere die Bereiche Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen umfassen.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Vorstände zuverlässig und integer sein. Diese persönliche Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats beeinträchtigen können.

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit einem Vorschlag des Aufsichtsrats bzw. Personalausschusses. Bei internen Kandidaten erfolgt dies in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personalwesen. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit des Kandidaten anhand von Unterlagen gemäß der entsprechenden internen Richtlinie sowie in Einzelgesprächen. Wird der Kandidat als geeignet betrachtet, wird das Genehmigungsverfahren bei der BaFin eingeleitet. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft auch die BaFin die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Genehmigung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung erfolgt beispielsweise durch Tätigkeiten in Ausschüssen und Verbänden und die Vorstellung anlassbezogener Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen. Bei Bedarf werden auch interne oder externe Seminare angeboten.

Der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion muss in der NÜRNBERGER im Rahmen der Laufbahnverordnung ein Potenzialanalyseverfahren auf der jeweiligen Ebene erfolgreich absolvieren. Zusätzlich müssen Nachweise über die fachliche Eignung sowie persönliche Zuverlässigkeit erbracht werden. Diese werden in regelmäßigen Abständen überprüft und neu eingeschätzt. Die fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse sowie geeignete Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleisten. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den rechtlichen Anforderungen an ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (ausgehend von den §§ 26, 29 bis 31 VAG sowie den Art. 269 bis 272 DVO). Zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit ist insbesondere ein ausführlicher Lebenslauf und ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter unabhängig von Alter und Geschlecht durch einen konstanten und systematischen Qualifizierungsprozess begleitet, der von der Erstausbildung über die Qualifizierung von Mitarbeitern und Führungskräften reicht. Basis hierfür bilden das NÜRNBERGER Leitbild sowie das NÜRNBERGER Handlungskompetenzmodell (Methoden-, Fach-, Sozial-, Führungs- und Persönlichkeitskompetenz). Es existiert ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Funktionen, sowie den aktuellen und zukünftigen Markterfordernissen. Um im Sinne der NÜRNBERGER Vision „Einfach der passende Schutz“ optimale Kundenorientierung und Leistungserbringung zu gewährleisten, wird in systematischen Kulturentwicklungsprozessen sowie Veränderungsbegleitungen die Ausrichtung auf die NÜRNBERGER Werte und Ziele sichergestellt. Dieser ganzheitliche Ansatz gewährleistet, dass die Mitarbeiter zum entscheidenden Zeitpunkt über das erforderliche Wissen, das Können und die Einstellung verfügen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Risikomanagementsystem

Um Chancen wahrnehmen zu können, ist die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf langjähriger Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken. Dieser kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen – etwa zur Solvabilität – auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten.

Die Grundsätze für das in weiten Teilen der Gruppe einheitlich organisierte Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER sind in einer Risikostrategie festgelegt. Diese definiert die grundlegenden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, mit denen die aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsenden Risiken erkannt, gemessen, gesteuert und überwacht werden bzw. mit denen über solche eingegangenen oder potenziellen Risiken berichtet wird.

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeits-Konzept. Hierbei wird unter Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, die im Falle des Eintritts von Risiken resultierenden Verluste abdecken zu können, ohne dass die strategischen Ziele und dabei insbesondere die Existenz der Gesellschaft gefährdet sind. Den geschäftsstrategischen Zielen „Wachstum“, „Ertrag“ und „Sicherheit“ wird mit unterschiedlichen und entsprechend bezeichneten Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Dabei ist die ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit, die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnet ist, besonders hervorzuheben. Dazu wird ein Risikomodell verwendet, das eng an das Solvency-II-Standardmodell angelehnt ist (siehe auch die folgenden Erläuterungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Um die Risikotragfähigkeit zu steuern und zu überwachen, werden geeignete Kennzahlen abgeleitet und mit adäquaten Schwellenwerten versehen. Im Hinblick auf die ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit wird dazu auf die Ergebnisse der Risikomodellberechnungen zurückgegriffen. In den Perspektiven „Wachstum“ und „Ertrag“ dient vor allem die Unternehmensplanung, also die operationalisierte Geschäftsstrategie, als Grundlage. Insgesamt entsteht so ein System aus Kennzahlen und Schwellenwerten, mit dem das Risiko überwacht und gesteuert wird, dass die strategischen Ziele der Gesellschaft verfehlt werden.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die URCF. Diese Schlüsselfunktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die URCF ist in der NÜRNBERGER über mehrere Organisationseinheiten verteilt. Sie besteht neben dem verantwortlichen Inhaber der URCF aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die einzelnen Unternehmensbereiche sowie gesamthaft dem URCF-Gremium. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgaben der URCF sind neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Gesamtvorstand die bereichsspezifische sowie fachübergreifende Einschätzung der Risikolage des Unternehmens und die Überprüfung der Angemessenheit des Limitsystems. Weitere Aufgaben der URCF sind unter anderem die kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen des Konzerns sowie der Einzelgesellschaften unter besonderer Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

Für die Risikosteuerung werden vom Vorstand sogenannte Risiko- und Maßnahmenverantwortliche benannt. Sie sind sowohl erste Kontaktpersonen für die URCF bei der Analyse von Schwellenwertüber- bzw. -unterschreitungen als auch Verantwortliche für die Steuerung des zugrunde liegenden Risikos. Dies beinhaltet die operative Steuerung vor dem Hintergrund der Limitauslastung, die Information der URCF bei erkannten kritischen Entwicklungen der bereichsbezogenen Risikosituation sowie den Vorschlag und ggf. die konkrete Umsetzung von Risikosteuerungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der URCF.

## Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER beinhaltet auch den sogenannten ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment bzw. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Er stellt eine gesamthafte Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit inklusive Berichterstattung dar. Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht hierbei die der Perspektive Sicherheit zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit im Vordergrund. Ziel ist, die Ergebnisse des ORSA in der Unternehmensplanung und in strategischen Entscheidungen des Managements zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung und Durchführung des ORSA-Prozesses ist in einer internen Richtlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist als ganzjähriger Prozess konzipiert und vollständig in den Risikomanagementprozess und den Prozess der operativen Unternehmensplanung integriert. So werden etablierte Risikomanagement-Instrumente sowohl methodisch als auch prozessual weitestmöglich genutzt, und es findet eine enge Abstimmung sowie gegenseitige Reflexion der Ergebnisse aus Planung und ORSA statt. Die Durchführung von ORSA ist eine Aufgabe der URCF.

Bei absehbaren oder bereits eingetretenen wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils oder beim Auftreten von Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, wird ein außerplanmäßiger Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Ob es sich jeweils um ein Ereignis handelt, das einen Ad-hoc-ORSA auslöst, wird im Einzelfall von der URCF analysiert und festgelegt.

Die aktuelle ökonomische Risikotragfähigkeit wird mittels eines Risikomodells berechnet, das auf das Risikoprofil des Unternehmens abgestimmt ist. Das Risikomodell stellt die unternehmensspezifische Methodik zur ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit für die Säule 2 von Solvency II dar. Es basiert auf dem Standardmodell, das in der Säule 1 verwendet wird. Wesentliche Elemente des Risikomodells sind die Bestimmung der ökonomischen Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und – als deren Verhältnis – der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei quantifiziert der Gesamtsolvabilitätsbedarf den Verlust an ökonomischen Eigenmitteln, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % bis zum nächsten Bilanzstichtag nicht übertroffen wird.

Um die ökonomische Risikotragfähigkeit zu beurteilen, wird in einem ersten Schritt reflektiert, ob das Risikomodell dafür geeignet ist. Dazu wird insbesondere die Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen untersucht, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Säule 1 zugrunde liegen. In einem weiteren Schritt wird im Rahmen der Risikomodellberechnung festgestellt, ob die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bedecken.

Zusätzlich wird der Einfluss von adversen Szenarien auf die ökonomische Risikotragfähigkeit durch eine ergänzende Analyse in Form von Stresstests untersucht. Ziel ist dabei zu verstehen, wie sich die Risikotragfähigkeit bei negativ veränderten Rahmenbedingungen entwickeln würde.

Bei der abschließenden Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden neben den genannten Berechnungen auch weitere nicht quantifizierbare Risiken qualitativ berücksichtigt. Dazu kann auf Erkenntnisse aus der regelmäßigen unterjährigen Risikoüberwachung zurückgegriffen werden. Zudem werden die weiteren Perspektiven der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben der Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit ist im Rahmen von ORSA auch eine vorausschauende Perspektive einzunehmen und somit die zukünftige ökonomische Risikotragfähigkeit zu beurteilen. Dazu wird über den Planungszeitraum von drei Jahren eine zur Unternehmensplanung konsistente Projektion von ökonomischen Eigenmitteln und Gesamtsolvabilitätsbedarf durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden auch die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt. Mithilfe von Planungsvariationen werden auch die Auswirkungen negativer Szenarien der Unternehmensplanung auf die ökonomischen Eigenmittel und den Gesamtsolvabilitätsbedarf untersucht.

Der Gesamtvorstand ist kontinuierlich und aktiv in die Ausgestaltung sowie in die Beurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses eingebunden. Dies beginnt mit dem Überprüfen und Verabschieden von Geschäfts- und Risikostrategie und der ORSA-Richtlinie, womit er die Durchführung des ORSA-Prozesses regelt. Über die an ihn gerichtete Berichterstattung ist der Gesamtvorstand laufend über die Risikosituation der Gesellschaft informiert. Auf dieser Basis kann er über weitere wesentliche Grundlagen des ORSA entscheiden. Dies betrifft vor allem die Entscheidung zur Verwendung des unternehmensspezifischen Risikomodells als Ausgangspunkt für den ORSA, d. h. zu Anpassungen am Risikomodell und zu Modellannahmen, aber auch zur Auswahl der Stresstests.

Darüber hinaus ist das Einbeziehen des Vorstands in die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit von zentraler Bedeutung. Diese ergibt sich aus der engen Verzahnung der ORSA-Projektionen mit den Entscheidungsprozessen zur Unternehmensplanung. So liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und können bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Vorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess – über die anfänglich gesetzten Vorgaben und Annahmen zu Modell und Marktumfeld hinaus – weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungsfindung einbeziehen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Internes Kontrollsystem

Mit ihrem an § 29 Abs. 1 VAG ausgerichteten Internen Kontrollsystem (IKS) will die NÜRNBERGER gewährleisten, dass die wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsmäßig und verlässlich sind und die Effektivität und Effizienz dieser Geschäftsprozesse positiv beeinflusst werden.

Im Vordergrund des IKS stehen dabei die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung einschließlich Erstellung der Quantitativen Reporting Templates und Berechnung der Solvenzquote.

Eine zentrale Grundlage für ein funktionsfähiges IKS ist die Prozesserfassung und die damit verbundene Dokumentation ihrer Abläufe. Anhand dieser Beschreibungen können die in den Prozessen enthaltenen (operationellen) Risiken erkannt und bewertet werden. Vom Ergebnis der Risikobewertung wird abgeleitet, ob Handlungsbedarf zur Risikominderung besteht. Darauf aufbauend werden geeignete Kontrollen eingerichtet, die es regelmäßig zu überwachen gilt. Es muss überprüft werden, ob die Kontrollen wirksam und angemessen sind. Liegen Schwächen vor, ist die Kontrolle mithilfe von Maßnahmen zu modifizieren, um diese schnellstmöglich zu beseitigen.

Ein Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter ist Voraussetzung, ein günstiges Kontrollumfeld für ein wirksames IKS zu schaffen. Konkret sind das Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen, der insbesondere durch eine interne IKS-Richtlinie gegeben ist. Ergänzend sind die verschiedenen Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des IKS verankert. Denn für ein wirksames IKS ist es bedeutsam, dass die Mitarbeiter ihre eigene Rolle im System sehen.

### **Umsetzung der Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Compliance bedeutet übersetzt so viel wie „Übereinstimmung mit Regeln“ – oder anders ausgedrückt: „anständiges Verhalten“. Für die NÜRNBERGER heißt das, im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Regeln und Grundsätzen des Unternehmens zu handeln. Ein Compliance-Managementsystem nach dem Prüfungsstandard IDW PS 980 dient der Umsetzung.

In diesem Zusammenhang sind sieben Grundelemente definiert: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachung/-Verbesserung. Die entsprechende Umsetzung in der NÜRNBERGER wird im Folgenden erläutert:

Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei jeder ihrer Tätigkeiten auf das Einhalten aller Regeln zu achten. Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NÜRNBERGER oder ihrer Vertreter infrage stellen.

Denn ein compliance-widriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Kapitalmarkt führen. Das Ziel der NÜRNBERGER ist daher, die aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlichen Bestimmungen zu beachten sowie zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung beizutragen.

Um überhaupt solch ein Managementsystem einrichten zu können, musste zuvor eine Compliance-Organisation ins Leben gerufen werden. Diese setzt sich aus einem Komitee, aus Beauftragten und Risikoverantwortlichen zusammen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.

Zentraler Bestandteil des Managementsystems ist eine umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Hierbei werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und durch eingeleitete Maßnahmen deutlich reduziert oder gar ausgeschlossen. Bei Verdacht auf einen Verstoß klärt die Compliance-Funktion in Zusammenarbeit mit der internen Revision den Sachverhalt auf und leitet Maßnahmen ein.

Im Compliance-Programm werden die anstehenden relevanten Tätigkeiten zum Verbessern der Risikosituation für das nächste Geschäftsjahr abgebildet. Hierzu gehören u. a. das Erarbeiten und die Kommunikation von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, von Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, das Beraten zu compliance-relevanten Fragestellungen, das Aufklären von Hinweisen und Verstößen sowie bei Bedarf das Sanktionieren dieser.

Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Compliance-Kommunikation. Sie stellt in der NÜRNBERGER sicher, dass Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Kommuniziert wird z. B. über Berichte, Schulungen oder das Intranet.

Ein stetes Prüfen und Überwachen der Compliance-Kultur, -Aufgaben, -Ziele und -Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion, auch Compliance-Beauftragter genannt, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus einem interdisziplinären Team unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen. Die Personalausstattung orientiert sich an dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der individuellen Risikolage der NÜRNBERGER. Einige Compliance-Mitarbeiter sind gleichzeitig auch Mitarbeiter der Rechtsabteilung. Aufgrund der rechtlichen Beratungstätigkeit der Compliance-Funktion ist es für Versicherungsunternehmen eine sinnvolle und anerkannte Option, diese beiden Bereiche zusammen zu organisieren. Dadurch können Synergien realisiert und widersprüchliche Einschätzungen vermieden werden. Jeder im Team verfügt über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die zentrale Compliance-Funktion arbeitet mit sämtlichen Einheiten des Konzerns, vor allem den anderen aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen, den dezentralen Compliance-Beauftragten sowie allen anderen, insbesondere den operativen Fachbereichen zusammen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, agiert die Compliance-Funktion unabhängig und getrennt von den operativen Bereichen. Sie ist bei Bedarf dazu befugt, die Compliance-Risikoverantwortlichen zur Mitwirkung aufzufordern und den dezentralen Compliance-Beauftragten zur Umsetzung von Compliance-Aufgaben in der NÜRNBERGER fachliche Vorgaben zu machen. Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion und der etwaigen Aufklärung von Hinweisen und Verstößen verfügt sie insbesondere über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die interne Revision prüft mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse, einschließlich Risikomanagement. Sie unterstützt durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen die Geschäftsleitung beim Einrichten und Betrieb eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert insbesondere auf den Grundsätzen Unabhängigkeit, Objektivität und Funktionstrennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen selbstständig, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden.

Bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen ist die interne Revision keinen Weisungen von anderen Schlüsselfunktionen, Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen oder Aufsichtsräten der NÜRNBERGER Unternehmen unterworfen. Das gilt ebenso bei der regelmäßigen prüfungsbezogenen Berichterstattung und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion ist der Leiter der internen Revision. Weder er, noch die Mitarbeiter der Revision üben andere Tätigkeiten aus. Demzufolge bearbeitet die interne Revision keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen im Rahmen des IKS durch. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen.

Dass sich die Personal- und Sachausstattung sowie das Kostenbudget insbesondere an der Organisation, den Geschäftsfeldern, der geschäftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der NÜRNBERGER sowie an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausrichtet, stellt gleichfalls die Unabhängigkeit der internen Revision sicher.

Durch Informationsaustausch, wie z. B. die Mitwirkung in Gremien oder zielgerichtete Informationsbeschaffung sowie Weiterbildungsmaßnahmen, erlangen die Mitarbeiter der internen Revision die erforderlichen Kenntnisse zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Um die Mindeststandards einzuhalten und bei Prüfungen und Berichterstattung immer einheitlich vorzugehen, werden laufend interne Qualitätssicherungen durchgeführt. Im Jahr 2018 wurde darüber hinaus ein internes Quality-Self-Assessment durchgeführt.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt.

Für sämtliche Organisationseinheiten der NÜRNBERGER besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

Die interne Revision unterrichtet die Organe und die Bereichsverantwortlichen über die mehrjährige Revisionsplanung, durchgeführte Prüfungen sowie über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen sind. Sie gewährleistet, dass die angewandten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind. Zudem bewertet sie die Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten. Des Weiteren bezieht die VmF Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Sie berichtet dem Gesamtvorstand mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Die VmF verfügt über vollständige und uneingeschränkte Informationsrechte, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Sie erhält und verschafft sich Informationen im Rahmen der Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Informationsrechte bestehen auch gegenüber den risikonehmenden und den kalkulierenden Abteilungen bezüglich der Zeichnungs- und Annahmepolitik und gegenüber den für die Rückversicherungsnahme zuständigen Abteilungen.

Die VmF ist im Bereich SHUK-Produkte angesiedelt. Ihre herausgehobene Schlüsselposition und der direkte Berichtsweg zum Gesamtvorstand gewährleistet, dass die VmF aus einer unabhängigen Perspektive tätig ist.

Die VmF wird von fachlich qualifizierten und persönlich zuverlässigen Personen ausgeübt. Diese übernehmen zusätzlich Aufgaben im Bereich des Risikomanagements und im Rahmen der Produktentwicklung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

## B.7 Outsourcing

Für das Ausgliedern von Funktionen und Versicherungstätigkeiten hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich überprüft wird. Sie legt unter anderem fest, welche Kriterien heranzuziehen sind, um zu prüfen, ob ein Ausgliederungsvorhaben als wichtig im Sinne des VAG einzustufen ist. Ferner beschreibt sie die Anforderungen, die im Entscheidungsprozess sowie beim Gestalten der Verträge zu berücksichtigen sind – je nach Kategorie des Ausgliederungsvorhabens. Schließlich regelt sie, wer für die jeweiligen Aufgaben zuständig ist. Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen bleibt – auch im Fall der Subdelegation – voll verantwortlich für das Erfüllen aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Verantwortlichkeiten aus den ausgegliederten Geschäftsabläufen.

Ein digitales Vertragsmanagement-Tool unterstützt die Vorgänge, die mit Ausgliederungen zusammenhängen – von der Vertragsentwicklung und -prüfung bis zum Speichern der Vertragsdokumente. Hier können auch weitere Nachweise wie Risikoanalysen etc. dauerhaft abgelegt werden.

Als Schlüsselfunktionen gelten in der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nur die gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach §§ 26, 29, 30 und 31 VAG. Von diesen hat der Vorstand die Schlüsselfunktionen URCF (teilweise), Compliance (teilweise) und Interne Revision an die Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die URCF und die Compliancefunktion sind als Gremienstruktur organisiert. Hier leitet und koordiniert jeweils die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG über den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion und übernimmt einen Teil der dezentral organisierten Fachaufgaben. Die restlichen Fachaufgaben sowie die Versicherungsmathematische Funktion werden selbst erbracht. Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist jeweils dasjenige Vorstandsmitglied, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Außerdem wurden wesentliche Teile der Leistungsbearbeitung an die Tochtergesellschaft NÜRNBERGER SofortService AG übertragen. Diese wird dabei auch als Subdienstleister für die GARANTA Versicherungs-AG und die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG tätig.

Ferner hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit dem Betrieb der SAP-Systeme einen Teilbereich der Funktion IT an die T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, ausgegliedert. In dieser Infrastruktur betreibt sie für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG neben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung insbesondere einen Teil der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen, u. a. für das Mit- und Rückversicherungsgeschäft.

Unabhängig von den genannten aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen besteht zwischen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ein Gemeinschaftsbetrieb mit einem wechselseitigen Kapazitätsausgleich.

Alle oben erwähnten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland und unterliegen deutschem Recht.

## B.8 Sonstige Angaben

### Überprüfung des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die NÜRNBERGER Geschäftsorganisation jährlich intern geprüft.

Gegenstand der Prüfung sind insbesondere:

- die Ausgestaltung der vier Schlüsselfunktionen
- das Produktfreigabeverfahren
- die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
- das Vergütungssystem
- die Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- die Grundlagen des Internen Kontrollsystems
- die Vorgehensweisen bei Ausgliederungen
- die internen Leitlinien
- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems

Grundlage dafür bilden Erkenntnisse und Einschätzungen von Personen, denen die genannten Funktionen bzw. Aufgabenbereiche zugeordnet sind. Eventuell vorliegende Ergebnisse von (Teil-)Prüfungen des Governance-Systems durch die Schlüsselfunktionen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Funktion vornehmen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Die Beurteilung des Governance-Systems bezieht sich auf Geschäftsjahre – zuletzt zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2018.

Auf dieser Grundlage wurde bestätigt, dass das NÜRNBERGER Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist.

### Änderungen des Governance-Systems

Neben den Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die in Kapitel B.1 ablesbar sind, ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 kleinere Änderungen in den Ressortzuständigkeiten des Vorstands.

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 294 Abs. 10 DVO über das Governance-System liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

## C. Risikoprofil

Unter dem Risikoprofil versteht man die Gesamtheit aller Risiken, welchen ein Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit insgesamt ausgesetzt ist, verbunden mit einer Einschätzung ihrer Wesentlichkeit und Bedeutung. Hierbei spielen insbesondere Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwartete Schadenhöhen eine Rolle.

Sämtliche für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Ergänzt um eine Einschätzung der Wesentlichkeit und Bedeutung des Risikos ergibt sich das wie folgt strukturierte Risikoprofil der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG:

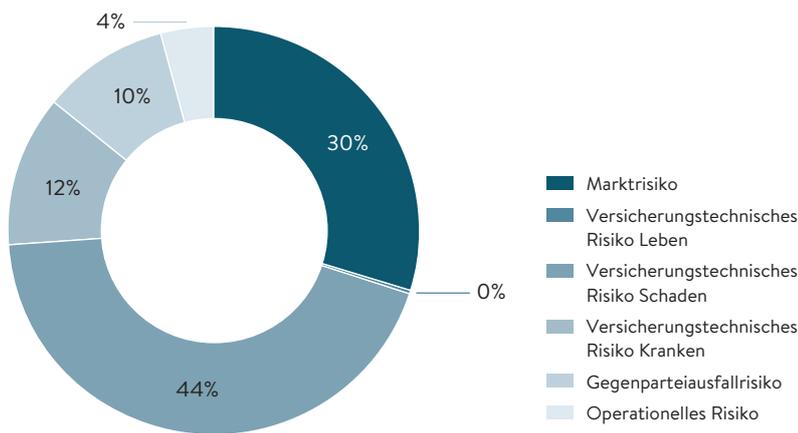
Risikoart	Bedeutung
Versicherungstechnisches Risiko	Hoch
Marktrisiko	Hoch
Kreditrisiko	Mittel
Operationelles Risiko	Mittel
Liquiditätsrisiko	Nicht wesentlich
Strategisches Risiko	Mittel
Reputationsrisiko	Mittel

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Risikoarten können den folgenden Kapiteln C.1 bis C.6 entnommen werden.

Bei der Beurteilung der identifizierten Risiken wird zwischen ökonomisch quantifizierbaren und ökonomisch nicht quantifizierbaren Risiken unterschieden. Ökonomisch quantifizierbare Risiken können anhand von mathematischen Verfahren bewertet werden. Zu diesen Risiken zählen das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (bzw. Gegenparteiausfallrisiko) und das operationelle Risiko. Diese Risiken werden auch in der Standardformel berücksichtigt, die die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG im Rahmen der Säule 1 von Solvency II zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

Zur Beurteilung der ökonomisch quantifizierbaren Risiken werden auch Sensitivitätsanalysen und gegebenenfalls Stresstests durchgeführt. Mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie stark sich eher geringe Änderungen der Risiken auf die Solvenzquote auswirken. Stresstests dienen dazu, die Auswirkungen (stark) negativ veränderter Rahmenbedingungen zu untersuchen. Sensitivitätsanalysen werden auf Basis der Säule 1-Berechnungen durchgeführt, Stresstests auf Basis der Säule 2-Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses, vgl. Kapitel B.3.

Das mittels der Standardformel quantifizierte Risikoprofil setzt sich für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2018 folgendermaßen zusammen:



Dabei sind die Risiken vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern dargestellt: Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden die quantifizierten Risiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Zudem wirkt sich aus Sicht des Unternehmens die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern risikomindernd aus, da Steuerzahlungen im Falle eines Verlusts an Eigenmitteln angepasst werden können.

Die strategischen, Reputations- und Liquiditätsrisiken zählen zu denjenigen Risiken, die in einem ökonomischen Modell nicht quantifizierbar sind, und finden somit auch in der Standardformel keine Berücksichtigung. Sie werden jedoch in der NÜRNBERGER im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, analysiert und überwacht.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. So ist das versicherungstechnische Risiko für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG auch ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung. Es bezeichnet das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnismrückgangs aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf sein, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik.

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen:

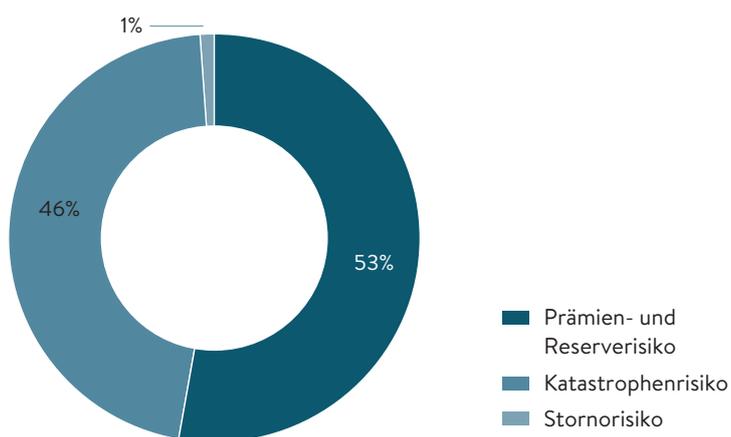
- Prämien- und Reserverisiko: Risiko, dass die Prämien für künftige Schäden und die Reserven für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichen, um die anfallenden Versicherungsleistungen zu erbringen.
- Katastrophenrisiko: Risiko, dass außergewöhnliche Schadenbelastungen durch Katastrophenereignisse auftreten (z. B. Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel).
- Stornorisiko: Risiko, dass die versicherten Personen ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet. Das Risiko umfasst somit ein geändertes Storno- oder Kündigungsverhalten der versicherten Personen.

Unter den versicherungstechnischen Risiken dominiert das Prämien- und Reserverisiko. Daneben ist das Katastrophenrisiko, insbesondere aus Naturkatastrophen, von großer Bedeutung. Die Risiken aus der Versicherungstechnik werden gedämpft durch die vergleichsweise gute Diversifikation über die verschiedenen Sparten (auch durch die übernommene Rückversicherung versicherungstechnischer Risiken der Tochterunternehmen NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und GARANTA Versicherungs-AG) und dadurch, dass hohe Einzel- und Kumulrisiken an Rückversicherer weitergereicht werden. Das Stornorisiko ist für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG von untergeordneter Bedeutung. Spezielle Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind nicht ersichtlich.

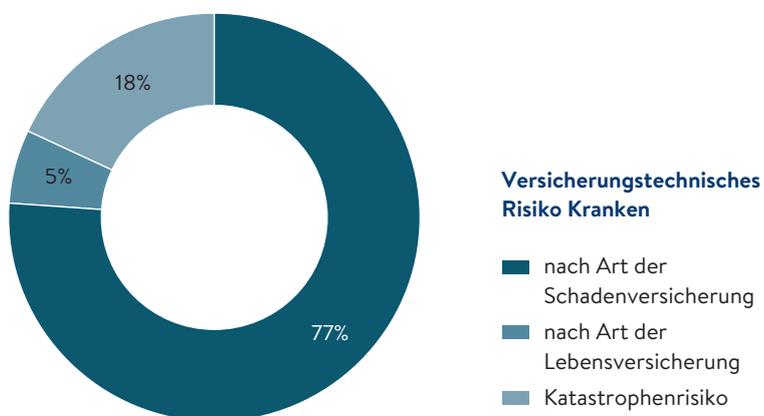
Neben den genannten Risiken resultieren aus aktiven Renten im Unfall- und (Kraftfahrt-)Haftpflichtgeschäft auch Risiken nach Art der Lebensversicherung, wie z. B. das Langlebkeitsrisiko. Diese Risiken sind jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt, wobei hier zwischen dem versicherungstechnischen Risiko Schaden, Kranken und Leben unterschieden wird. Der Großteil der versicherungstechnischen Risiken wird im versicherungstechnischen Risiko Schaden abgebildet. Nur die Risiken aus dem Unfallversicherungs-Geschäft fließen in das versicherungstechnische Risiko Kranken ein, die Risiken aus aktiven Renten im (Kraftfahrt-)Haftpflichtgeschäft in das versicherungstechnische Risiko Leben. Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Anteil des versicherungstechnischen Risikos Schaden am Gesamtrisiko (vor Diversifikation und vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern) 44 %, der des versicherungstechnischen Risikos Kranken 12 % und der des versicherungstechnischen Risikos Leben nahezu 0 %.

Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Schaden stellt sich zum 31. Dezember 2018 folgendermaßen dar:



Das versicherungstechnische Risiko Kranken setzt sich zum 31. Dezember 2018 folgendermaßen zusammen:



Dabei besteht das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung wiederum zu 90 % aus dem Prämien- und Reserverisiko und zu 10 % aus dem Stornorisiko.

Zur Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule 1-Berechnung zum 31. Dezember 2018 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken um 5 % bzw. 10 % (gleichzeitig in den versicherungstechnischen Risiken Schaden und Kranken) erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2018	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Prämien- und Reserverisiko	167 %	163 %	160 %
Erhöhung Katastrophenrisiko	167 %	164 %	162 %
Erhöhung Stornorisiko	167 %	167 %	167 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des Prämien- und Reserve- risikos sowie des Katastrophenrisikos eine gewisse Sensitivität aufweist.

Aufgrund des großen Einflusses wurden auch im ORSA-Prozess 2018 anhand von zwei Stress- tests die Auswirkungen eines negativen Schadenverlaufs und einer negativen Entwicklung des Katastrophenrisikos auf die Bedeckungsquote untersucht.

Unter den versicherungstechnischen Risiken wird der Eintritt eines oder mehrerer erheblicher Elementarereignisse, insbesondere Sturm-Elementarschäden, oder ein insgesamt erhöhter Schadeneintritt als das größte Risiko angesehen. Da sich Realisierungen solcher Risiken in erhöhten Schadenquoten widerspiegeln, wurde ein Stresstest mit erhöhten (erwarteten) Schadenquoten gerechnet. Die Ergebnisse zeigen, dass eine Erhöhung der Schadenquoten erwartungsgemäß auch eine Verschlechterung der ökonomischen Risikosituation nach sich zieht.

Darüber hinaus wurde ein Anstieg des Naturkatastrophenrisikos, das eines der dominierenden Einzelrisiken darstellt, mittels eines Stresstests untersucht, wobei ein Anstieg aller Risikofaktoren außer Erdbeben unterstellt wurde. Der Stresstest zeigt, dass sich ein Anstieg des Katastrophen- risikos nachteilig auf die ökonomische Risikosituation auswirken kann.

Zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken sind in der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG etliche Maßnahmen eingerichtet. So werden klar definierte Annahme- sowie Zeichnungsrichtlinien zur Steuerung der Versicherungsportefeuilles vorgegeben. Vor Vertrags- abschluss erfolgt eine ausführliche Risikoprüfung. Weiterhin wird vor der Einführung neuer Produkte eine umfangreiche Risikoanalyse durchgeführt. Zur Kalkulation von Beiträgen und Deckungsrückstellungen unter HGB werden vorsichtige Rechnungsgrundlagen verwendet. Darüber hinaus ist ein laufendes Controlling von Produkten, Versicherungsbeständen, Leistun- gen und Schäden eingerichtet, um die Entscheidungsträger umfassend und zeitgerecht zu informieren.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG verfügt außerdem über umfassenden Rück- versicherungsschutz, der die versicherungstechnischen Risiken wirksam und in ausreichendem Maße reduziert. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird die Rückversicherung regel- mäßig überwacht. Die Versicherungsmathematische Funktion hat in ihrem Bericht 2018 die Angemessenheit der vorhandenen Rückversicherung bestätigt.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG setzt keine Zweckgesellschaften zur Risiko- übertragung ein.

## C.2 Marktrisiko

Um Leistungsversprechen in der Zukunft einzuhalten, ist es für Versicherungsunternehmen erfor- derlich, Kapital in Vermögensgegenstände verschiedener Art anzulegen. Für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG stellt das Marktrisiko ein wesentliches Risiko von hoher Bedeu- tung dar. Darunter wird das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnissrückgangs aufgrund Verände- rungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, aber auch für die Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben.

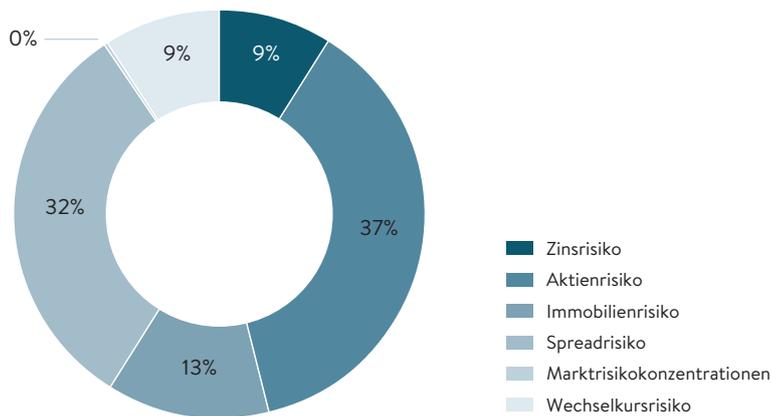
Zu den Marktrisiken zählen:

- Zinsrisiko: Risiko, dass Zinsschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken
- Aktienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Aktien und Beteiligungen einbrechen
- Immobilienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Immobilienbestände einbrechen
- Spreadrisiko: Risiko, dass Schwankungen der bonitätsbedingten Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirken
- Marktrisikokonzentrationen: Risiko, dass die Kapitalanlagen mangelnd diversifiziert sind oder dass zu große Teile der Kapitalanlagen auf einzelne Gegenparteien konzentriert sind
- Wechselkursrisiko: Risiko, dass Wechselkursschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken

Unter den Marktrisiken sind aufgrund der Struktur des Kapitalanlageportfolios vor allem das Risiko aus Aktien und Beteiligungen sowie das Spreadrisiko von hoher Bedeutung. Darüber hinaus belasten niedrige Zinsen die Eigenmittel der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG durch die Pensionsrückstellungen erheblich. Marktrisikokonzentrationen stellen kein wesentliches Risiko dar.

Das Marktrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Anteil des Marktrisikos am Gesamtrisiko 30 %.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos stellt sich zum 31. Dezember 2018 folgendermaßen dar:



Zur Beurteilung der Marktrisiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule 1-Berechnung zum 31. Dezember 2018 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für die einzelnen Marktrisiken um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2018	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Zinsrisiko	167 %	166 %	166 %
Erhöhung Aktienrisiko	167 %	165 %	164 %
Erhöhung Spreadrisiko	167 %	166 %	165 %
Erhöhung Immobilienrisiko	167 %	166 %	166 %
Erhöhung Wechselkursrisiko	167 %	167 %	166 %
Erhöhung Marktrisikokonzentrationen	167 %	167 %	167 %

Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen zeigen, dass Erhöhungen der einzelnen Marktrisiken von eher geringer Bedeutung für die Solvenzquote sind.

Aufgrund des großen Einflusses wurden auch im ORSA-Prozess 2018 anhand von zwei Stresstests die Auswirkungen einer negativen Zins- und Spreadentwicklung auf die Bedeckungsquote untersucht.

Da die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten als das dominierende Risiko unter den Marktrisiken angesehen wird und da die Zinsen insbesondere die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken sowie der Pensionsverpflichtungen beeinflussen, wurde ein Stresstest mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass sich eine weitere Absenkung des Zinsniveaus deutlich nachteilig auf die Bedeckungsquote auswirkt.

In einem weiteren Stresstest wurde analysiert, wie sich eine generelle Herabstufung aller Ratings der im Spreadrisiko berücksichtigten Papiere und eine damit einhergehende Verringerung der Marktwerte auswirkt. Bei diesem Stresstest sind spürbar negative Auswirkungen auf die Risikosituation zu beobachten.

Zur Reduktion der Marktrisiken ist der in §124 VAG verankerte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht von zentraler Bedeutung. Das heißt, dass im Rahmen des unternehmerischen Handelns stets Vorsicht zu walten hat, mit der die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Diese Anforderung impliziert, dass Umsicht und Kompetenz für die Vermögensverwaltung unerlässliche Voraussetzungen darstellen. Weiterhin muss die Versicherungsgesellschaft bei der Verwaltung ihrer Kapitalanlagen über ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken verfügen. Ebenso muss sie im notwendigen Maß mit den sich aus den Verbindlichkeiten und der Regulierung ergebenden Beschränkungen vertraut sein.

Um den Anforderungen des §124 VAG sowie der zugehörigen EIOPA-Leitlinien 27 – 35 Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vorgaben in einer innerbetrieblichen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie beschreibt im Kern sämtliche kapitalanlagerrelevante Anforderungen sowie deren Umsetzung bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Darin ist zunächst festgelegt, welche Finanzinstrumente aufsichtsrechtliche Anforderungen und interne Kriterien erfüllen und damit zur Investition geeignet sind. Im Rahmen der Strategischen Asset-Allokation (SAA) wird ein Investitionsrahmen festgelegt. Dieser sorgt dafür, dass eine effiziente Zusammensetzung

der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertrags Gesichtspunkten und eine ausgewogene Mischung der Kapitalanlagen sowie eine angemessene Rentabilität gewährleistet sind. Letztere wird durch die laufende Messung der Performance der Kapitalanlagen überwacht. Darüber hinaus existieren Emittentenbeschränkungen, um Konzentrationen zu vermeiden und ein gestreutes Kapitalanlageportfolio sicherzustellen. Um die Qualität und Sicherheit des Portfolios als Ganzes zu gewährleisten, sind Limite und Vorgaben zu Regionen, Anlagearten oder zur Bonität von Emittenten in der Richtlinie verankert. Weiterhin wird in der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie der Investmentprozess definiert und beschrieben. Zur Einschätzung der Risiken bei nicht alltäglichen Anlagetätigkeiten und bei neuen Produkten existieren separate bereichsübergreifende Prozesse. Diese Prüfungshandlungen stellen sicher, dass nur Vermögensgegenstände erworben werden, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet werden können. Es besteht die Möglichkeit, Derivate zur Verringerung von Aktien- und Zinsrisiken oder zur effizienten Portfoliosteuerung einzusetzen. Zur Risikoüberwachung und -steuerung sind darüber hinaus weitere Instrumente, wie das SAA-Controlling, im Einsatz.

### C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko – oft auch nur als (Gegenpartei-)Ausfallrisiko bezeichnet – versteht man das Risiko eines Verlusts, der entsteht, wenn Geschäftspartner und damit die ihnen gegenüber bestehenden Forderungen ausfallen. Darunter finden sich insbesondere Wertpapieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können grundsätzlich Forderungen bestehen. Üblicherweise umfasst das Kreditrisiko auch Spreadrisiken, welche jedoch – analog zu den Vorgaben zum Standardmodell – bereits im Marktrisiko in Kapitel C.2 Berücksichtigung finden. Für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG stellt das Kreditrisiko insgesamt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das Gegenparteiausfallrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko 10 %.

Zur Beurteilung des Gegenparteiausfallrisikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule 1-Berechnung zum 31. Dezember 2018 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2018	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Gegenparteiausfallrisiko	167 %	166 %	165 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des Gegenparteiausfallrisikos nur eine sehr geringe Sensitivität aufweist.

Zur Minderung des Ausfallrisikos wird im Rahmen des Investitionsprozesses vor Erwerb von Kapitalanlagen die Bonitätseinstufung geprüft und in einem festgelegten Regelprozess laufend nachgehalten. Bonitätsüberprüfungen von Geschäftspartnern erfolgen auch vor Vertragsabschlüssen im Rahmen eines digitalen Vertragsmanagementsystems. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit einem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei den Vermittlern wird auf gute Bonität geachtet und Außenstände werden regelmäßig kontrolliert; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird reduziert, indem das in Rückdeckung gegebene Geschäftsvolumen auf mehrere Rückversicherer mit sehr guten Ratings gestreut wird.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Aufgrund der laufenden Beitragseinnahmen und der hohen Fungibilität der Kapitalanlagen ist dieses Risiko für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nicht wesentlich. Dennoch findet eine Überwachung, Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos statt.

Die Überwachung erfolgt in erster Linie auf Seite der Kapitalanlage mittels einer Kategorisierung der Bestände in Liquiditätsklassen. Das Ziel ist, Kapitalanlagen in ausreichender Höhe und in einem ausreichenden Zeitraum ohne Wertverlust veräußern zu können. Die Fungibilität des Kapitalanlageportfolios wird laufend überwacht und sichergestellt.

Gesteuert werden die Liquiditätsrisiken sowohl kurz- als auch mittelfristig. Die kurzfristige Steuerung wird mit Hilfe einer Liquiditätsvorschau vorgenommen, in der alle erwarteten relevanten Ein- und Auszahlungen einbezogen werden. Durch die Liquiditätsvorschau wird ein taggenauer Abgleich von Ein- und Auszahlungen ermöglicht, ein Liquiditätsüberschuss oder -defizit ermittelt und insgesamt eine Steuerung des kurzfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs gewährleistet. Zur kurzfristigen Steuerung werden auch sogenannte Konzernübertragsalden verwendet. Damit können unerwartete kurzfristige Liquiditätsbedarfe konzernintern ausgeglichen werden. Die mittelfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung. Dabei werden auch erwartete Zahlungsströme ermittelt, sodass die Grundlagen für eine Liquiditätsplanung zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang beläuft sich der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien der NÜRNBERGER Allgemeinen Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2018 auf 18.117 TEUR. Nach Art.1 Abs. 46 DVO ist darunter der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge – die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden – in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen. Es umfasst auch Compliance- und Rechtsrisiken. Für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG sind keine einzelnen Spitzenrisiken unter den operationellen Risiken ersichtlich. Sie stellen in ihrer Gesamtheit ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das operationelle Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Anteil des operationellen Risikos am Gesamtrisiko 4 %.

Zur Beurteilung des operationellen Risikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule 1-Berechnung zum 31. Dezember 2018 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	<b>31.12.2018</b>	<b>+ 5 %</b>	<b>+ 10 %</b>
Erhöhung operationelles Risiko	167 %	166 %	165 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des operationellen Risikos nur eine sehr geringe Sensitivität aufweist.

Zur Minderung der operationellen Risiken werden Arbeitsabläufe laufend optimiert und Mitarbeiter kontinuierlich weitergebildet. Darüber hinaus existieren für alle wichtigen Bereiche betriebliche Anweisungen und interne Richtlinien. Es besteht ein Internes Kontrollsystem (IKS, vgl. Kapitel B.4), das angemessene interne Kontrollen fördert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen, wird das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Konkrete Voraussetzungen dafür sind Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen für das IKS. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird das Risiko schädigender Handlungen reduziert und es werden Fehler vermieden. Im Massengeschäft mindern Stichproben und bei wichtigen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip die Risiken.

Um die Rechtsrisiken zu mindern, werden die gesetzlichen Grundlagen systematisch beobachtet mit dem Ziel, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben umgesetzt. Compliance-Risiken werden im Rahmen eines implementierten Compliance-Management-Systems überwacht. Zudem erfolgen regelmäßig externe Zertifizierungen wichtiger Bereiche. Prozessunabhängig prüft die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG als Schaden- und Unfallversicherer mit einem breiten Produktspektrum ist das strategische Risiko ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung.

In dem sich stark wandelnden Markt bestehen strategische Risiken hinsichtlich vertrieblicher Ausrichtung, Produktschwerpunkten und vor allem hinsichtlich Digitalisierung bzw. Prozessoptimierung. Herausfordernd ist dabei nicht zuletzt das Abwägen zwischen Investitionen in die Zukunftsfähigkeit einerseits und andererseits der Fähigkeit, die entsprechenden Aufwände tragen zu können.

Das strategische Risiko der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG wird gemindert, indem das Unternehmensumfeld analysiert sowie Entscheidungsprozesse mit dem Risikomanagement verzahnt werden. Zum Beispiel ist im Produkteinführungsprozess die Erstellung einer unabhängigen Risikoanalyse vorgesehen, die der Geschäftsleitung zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird. Außerdem werden bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagementsystem einbezogen. Eine Steuerung der strategischen Risiken findet weiterhin über Strategiesitzungen des Vorstands sowie Aufsichtsrats, über mehrjährige Planungen und über ein Projektportfoliomanagement statt.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Rufschädigung der NÜRNBERGER, hervorgerufen dadurch, dass sich infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden das Renommee oder der Gesamteindruck verschlechtert. Es stellt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Die Reputationsrisiken unterliegen einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess. Dem Reputationsrisiko wird vorbeugend mit einem internen Compliance-System, einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit sowie einer möglichst klaren Kommunikation mit den Kunden begegnet. Hierzu dient auch das implementierte Beschwerdemanagement. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht.

## C.7 Sonstige Angaben

Bei der Gesellschaft gibt es keine weiteren wesentlichen Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs. 7 DVO.

# D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Seit Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zum 01.01.2016 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach dem zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Aufsichtsrecht (Solvency II) bewertet.

Für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ist im Folgenden die Bewertung nach Solvency II für wesentliche Positionen der Aktiva und Passiva beschrieben sowie deren qualitative und quantitative Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien.

Nach Art. 9 Abs. 2 DVO gelten für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sofern diese mit §74 VAG in Einklang stehen, d.h. für die Bewertung der Positionen sind Marktpreise maßgeblich.

Darüber hinaus erlaubt Art. 9 Abs. 4 DVO, unter bestimmten Voraussetzungen analog der Methode des Einzel- oder konsolidierten Abschlusses zu bewerten.

Beim Ermitteln der Marktpreise wird entsprechend der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO vorgegangen:

## Solvency-II-Bewertungshierarchie

Stufe 1	Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
Stufe 2	Marktpreise an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Wenn die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Unterschiede sind entsprechend zu berichtigen.
Stufe 3	Alternative Bewertungsmethoden: Wenn Marktpreise an aktiven Märkten nicht verfügbar sind, sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden. Dabei soll sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten (beobachtbare Parameter) gestützt werden.

Die Beurteilung eines aktiven Marktes basiert nach Art. 10 Abs. 4 DVO auf den Kriterien, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Für eine Einstufung als aktiver Markt wurde insbesondere das Vorliegen eines der nachfolgenden Kriterien geprüft.

(1) Anzahl der Transaktionen vor dem Stichtag, zu dem eine Einstufung zum aktiven Markt erfolgt.

(2) Es handelt sich um Publikumsfonds, deren Anteilscheine in der Regel börsentäglich gehandelt werden können. Zudem hat der Anleger einen Anspruch auf Anteilsrückgabe zum jeweils gültigen Rücknahmepreis.

(3) Bei Bankkonten wird angenommen, dass aufgrund der Charakteristika die Anforderungen an einen aktiven Markt erfüllt sind.

Bei verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva ist die Fristigkeit ein Kriterium für den Wertansatz. Dabei wird zwischen kurzfristig (Laufzeit ≤ 1 Jahr) und langfristig (Laufzeit > 1 Jahr) unterschieden.

## D.1 Vermögenswerte

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.995	- 1.995
Latente Steueransprüche	27.740	0	27.740
Sachanlagen für den Eigenbedarf	978	978	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	1.063.727	959.358	104.369
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	28.123	16.624	11.498
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	106.104	66.378	39.726
Aktien	21.506	13.527	7.978
Aktien – notiert	0	0	0
Aktien – nicht notiert	21.506	13.527	7.978
Anleihen	729.305	697.346	31.958
Staatsanleihen	239.029	227.066	11.963
Unternehmensanleihen	490.276	470.281	19.995
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Schuldtitel	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	178.690	165.482	13.208
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	6.184	6.184	0
Darlehen und Hypotheken	16.974	16.442	531
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	9.720	9.124	595
Sonstige Darlehen und Hypotheken	7.254	7.318	- 64

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	238.970	302.996	- 64.027
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	214.350	302.996	- 88.647
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	211.805	302.996	- 91.191
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.544	0	2.544
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	24.620	0	24.620
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	12.122	0	12.122
Lebensversicherung außer Krankenversicherung und fonds- und index- gebundenen Versicherungen	12.498	0	12.498
Depotforderungen	12.737	12.737	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	26.374	26.351	23
Forderungen gegenüber Rückversicherern	7.610	7.610	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	31.509	9.230	22.279
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.563	5.563	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.003	10.637	- 8.634
<b>Vermögenswerte gesamt</b>	<b>1.440.369</b>	<b>1.360.082</b>	<b>80.286</b>

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden in den nächsten Abschnitten für wesentliche Positionen erläutert. Wesentlich sind dabei mindestens jene Positionen, die höher als 2 % der Bilanzsumme sind.

### Latente Steueransprüche

Die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO. Latente Steuern werden danach insbesondere für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz bilanziert. Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 32,00 %. Aktive latente Steuern werden grundsätzlich auch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert. Steuerliche Verlustvorträge bestehen derzeit jedoch nicht.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen, soweit sich diese auf Steuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben sich umfangreiche aktive und passive latente Steuern. Im Einzelnen resultieren die aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgenden Bilanzpositionen:

	Aktive latente Steuern 2018 in TEUR	Passive latente Steuern 2018 in TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	638	–
Kapitalanlagen	4.750	11.350
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	20.485	–
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	–	7.029
Versicherungstechnische Rückstellungen	–	38.125
Andere Rückstellungen	2.077	–
Rentenzahlungsverpflichtungen	56.294	–
Summe	<b>84.244</b>	<b>56.504</b>
<b>Ausweis saldiert</b>	<b>27.740</b>	

Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen. Die passiven latenten Steuern hingegen ergeben sich vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen. Saldiert betrachtet bilanziert die Gesellschaft zum Stichtag einen Aktivüberhang von 27.740 TEUR, der zu einer entsprechenden Erhöhung der Eigenmittel beiträgt.

Im Vergleich dazu werden im HGB-Einzelabschluss die latenten Steuern nach § 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Der im HGB-Einzelabschluss bestehende Aktivüberhang latenter Steuern wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert. Die nicht bilanzierten aktiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und andere Rückstellungen.

#### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Immobilien erfolgt in der Regel nach dem Ertragswertverfahren laut Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und den Wertermittlungsrichtlinien. Die Bewertungen werden jährlich von internen Gutachtern vorgenommen. In Sonderfällen (z. B. Kauf) werden auch externe Gutachter herangezogen.

In der Zeitwerthierarchie nach Art. 10 DVO (EU) 2015/35 sind so ermittelte Werte der Stufe 3 zuzuordnen, da es sich um Zeitwertermittlungsmodelle handelt, in die in der Regel maßgebliche am Markt nicht beobachtbare Parameter einfließen. Die relative Gewichtung dieser Position beträgt 2,0 % der Bilanzsumme.

Beim Ertragswertverfahren werden der Boden- und der Ertragswert berechnet. Die Ermittlung des Bodenwerts erfolgt nach aktuellen und geeigneten Bodenrichtwerten. Bei der Ertragswertberechnung werden die marktüblich und nachhaltig erzielbaren Erträge angesetzt und um die Bewirtschaftungskosten reduziert. Der Reinertrag daraus wird um den Betrag der angemessenen Verzinsung des Bodenwerts vermindert, der sich wie die Bodenrichtwerte an den Veröffentlichungen der Gutachterausschüsse orientiert. Die Kapitalisierung erfolgt mit Barwertfaktoren, die die Restnutzungsdauer und den jeweiligen Liegenschaftszins berücksichtigen. Der so ermittelte Gebäudeertragswert ergibt zusammen mit dem Bodenwert den beizulegenden Zeitwert. Bei Neubauten und Zukäufen entspricht der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten.

Im Gegensatz dazu werden Immobilien nach HGB mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und die Gebäudewerte nach den steuerlich zulässigen Höchstsätzen linear abgeschrieben. Außerdem werden – soweit geboten – außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

In der Solvabilitätsübersicht werden in dieser Position verbundene Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Welches Bewertungsverfahren für verbundene Unternehmen und Beteiligungen anzuwenden ist, wird unter Beachtung der Bewertungshierarchie nach Art. 10 i. V. m. Art. 13 DVO geprüft. Für die Bewertung ist demnach grundsätzlich der Marktpreis anzusetzen, der an aktiven Märkten notiert ist. Sind die Kriterien eines aktiven Marktes nicht erfüllt, wird auf die Adjusted-Equity-Methode als alternative Bewertungsmethode zurückgegriffen. Der Begriff „angepasst“ (adjusted) wird in diesem Zusammenhang verwendet, da die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten so angepasst werden, dass ihr Wert dem Wert einer (marktkonsistenten) Bewertung nach Solvency II entspricht. Da für die verbundenen Versicherungsunternehmen kein aktiver Markt existiert, werden diese in der Regel mit ihrem Wert laut Adjusted-Equity-Methode angesetzt. Die relative Gewichtung der über Adjusted-Equity-Methode bewerteten verbundenen Versicherungsunternehmen beträgt 7,1% der Bilanzsumme.

Ein verbundenes Unternehmen wird innerhalb der oben genannten Hierarchie mit alternativer Bewertungsmethode bewertet, welche zur Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses herangezogen wird. Hintergrund ist, dass die Nichtversicherungs-Tochtergesellschaft keine Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften von Solvency II erstellt. In diesem Fall ist die im Jahresabschluss angewandte Methode auch für Solvency II anwendbar, da eine Bewertung über notierte Marktpreise oder die Adjusted-Equity-Methode ausscheidet. Dabei wird die Bewertung über Barwerttechnik (Ertragswertverfahren) innerhalb der Bewertungshierarchie vorgenommen. Die relative Gewichtung dieses über alternative Bewertungsmethode bewerteten verbundenen Unternehmens beträgt 0,2% der Bilanzsumme.

Nach HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden die Buchwerte auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Eine Zuschreibung oder Bewertung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bestehen dadurch, dass den vorsichtigen Bewertungsvorschriften unter HGB eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsübersicht gegenübersteht.

## Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen (Inhaberwertpapiere) werden anhand notierter Preise bewertet, wobei überwiegend auf Börsenkurse zurückgegriffen wird. Stehen Marktpreise für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden verzinsliche Wertpapiere der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie in Art. 10 DVO zugeordnet. Die Kriterien, die verwendet wurden, um zu bewerten, ob Märkte aktiv sind, sind zu Beginn von Kapitel D definiert. Die relative Gewichtung der nach Stufe 1 klassifizierten Anleihen beträgt 27,7% bezogen auf die Bilanzsumme.

Kann über die genannte Methode kein aktiver Markt für identische Vermögenswerte nachgewiesen werden, stehen jedoch Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden Inhaberwertpapiere der Stufe 2 zugeordnet. Die relative Gewichtung dieser Klassifikation von Anleihen beträgt 2,9% bezogen auf die Bilanzsumme.

Die Ermittlung der Zeitwerte von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren wird auf Basis der Zinsstrukturkurve zuzüglich angemessener Risikozuschläge vorgenommen. Diese Inputparameter werden vom Markt abgeleitet, sodass die Papiere der Stufe 3 nach der Bewertungshierarchie in Art. 10 DVO zugeordnet werden. Die relative Gewichtung der nach Stufe 3 klassifizierten Anleihen beläuft sich auf 20,1%.

Nach HGB werden andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet. Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewendet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bei Anleihen sind dadurch begründet, dass dem marktwertorientierten Ansatz in der Solvabilitätsübersicht vorsichtige Bewertungsvorschriften unter HGB (Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen sowie gemildertes Niederstwertprinzip im Anlagevermögen) gegenüberstehen. Die derzeitige Marktsituation mit niedrigen Zinsen und moderaten Risikoaufschlägen führt dazu, dass die Solvency-II-Bewertung in der Regel über den Werten im HGB Abschluss liegt.

## Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Position Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds umfasst hauptsächlich Aktienfonds, Rentenfonds und Immobilienfonds.

Bei Investmentvermögen ist der Net Asset Value in der Regel die Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilen. Bei Fonds, deren Net Asset Value auf Basis der Bewertung zum Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände und Schulden ermittelt wird, ist der Net Asset Value grundsätzlich der beste Anhaltspunkt zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts.

Solche Fonds, für die ein aktiver Markt besteht, werden der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Die relative Gewichtung in der Klassifikation Stufe 1 beträgt 2,2% der Bilanzsumme.

Wenn keine Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, existieren, erfolgt die Bewertung über alternative Bewertungsmethoden. In der verbleibenden Klassifikation Stufe 3 beträgt die relative Gewichtung 11,7%.

Laut HGB werden Investmentfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB entstehen aufgrund unterschiedlicher Bewertung. Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden Investmentfonds mit dem Net Asset Value bewertet, was in der Praxis über eine Bewertung zum Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände abzüglich Schulden erfolgt. Nach HGB hingegen wird die Bewertung zu Buchwerten vorgenommen. Die Buchwerte der Investmentfonds nach HGB werden nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten.

#### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Die Position „Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung“ wird zum Bilanzstichtag mit 238.970 TEUR in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Nach HGB beträgt der Wert 302.996 TEUR. Wie auch für die Bewertung in der Handelsbilanz werden hierbei grundsätzlich die Rückversicherungsverträge der Gesellschaft auf die passivierten versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet. Die unterschiedliche Bewertung folgt daher qualitativ im Wesentlichen den Unterschieden, wie sie bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 aufgeführt sind. Weitere Informationen zur Bewertung der Position sind ebenfalls im Kapitel D.2 dargestellt.

#### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten Beträge, die von unterschiedlichen Geschäftspartnern geschuldet werden und die nicht den Versicherungsbereich betreffen. Sie haben überwiegend kurzfristigen Charakter und werden wie nach HGB mit den Nominalbeträgen abzüglich erforderlicher Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Sollten Forderungen eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, wird mit einem der Laufzeit entsprechenden Marktzins abgezinst. Im aktuellen Geschäftsjahr 2018 bestehen ausschließlich kurzfristige Forderungen.

Der Wertunterschied zwischen HGB- und Solvenzbilanz ergibt sich ausschließlich aus dem nach Solvency II aktivierten Anspruch aus der Schuldbeitrittserklärung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG für unmittelbare Pensionsverpflichtungen.

Der Schuldbeitritt erstreckt sich auf den nach HGB ermittelten Verpflichtungs-Umfang und entspricht nicht dem Verpflichtungswert nach Solvency II. Letzterer wird passiviert (siehe hierzu und zu den Bewertungsunterschieden Kapitel D.3 – Pensionsverpflichtungen). Der zu aktivierende Anspruch aus dem Schuldbeitritt stimmt mit dem HGB-Erfüllungsbetrag laut § 253 HGB überein und betrug zum Berichtsstichtag 22.279 TEUR. Nach HGB entsteht hier kein Bilanzausweis.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt eine Verpflichtung dar, die dem Grunde nach besteht, aber in Höhe oder Zeitpunkt der Fälligkeit ungewiss ist. Sein Gesamtwert in der Solvabilitätsübersicht der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 762.172 TEUR. Darin enthalten sind der sogenannte Beste Schätzwert und die Risikomarge. Der Beste Schätzwert beträgt dabei 715.205 TEUR, die Risikomarge 46.966 TEUR.

Bezogen auf die wesentlichen Geschäftsbereiche ergeben sich folgende Zahlen:

Nr.*	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert in TEUR	Risikomarge in TEUR	Gesamt in TEUR
2	Unfallversicherung	25.976	3.721	29.697
4	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	70.253	5.257	75.510
5	Sonstige Kraftfahrtversicherung	13.963	267	14.230
6	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	10.549	1.024	11.574
7	Feuer- und andere Sachversicherungen	128.565	6.682	135.246
8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	176.420	12.888	189.307
14	Unfallversicherung (proportionale Rückversicherungsverpflichtungen)	6.791	558	7.348
16	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (proportionale Rückversicherungsverpflichtungen)	164.133	10.584	174.717
17	Sonstige Kraftfahrtversicherung (proportionale Rückversicherungsverpflichtungen)	19.783	492	20.274
19	Feuer- und andere Sachversicherungen (proportionale Rückversicherungsverpflichtungen)	11.349	636	11.986
33	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	50.018	2.882	52.900

\*Nummer des Geschäftsbereichs nach Anhang I DVO

Weitere Daten zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft sind in den beigefügten QRTs S.12.01.02 und S.17.01.02 enthalten.

Die Wertansätze bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basieren nicht zuletzt auf Annahmen über zukünftige Zahlungsströme, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind. Es ist daher möglich, dass die tatsächlichen zukünftigen Zahlungsströme von den in der Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten abweichen. Konkret werden die versicherungstechnischen Rückstellungen bereits eingetretener Schäden für die Solvabilitätsübersicht mit anerkannten aktuariellen Methoden berechnet. Bewertet wird dabei nicht in einer geschlossenen Formel, sondern es erfordert Experteneinschätzungen. Insofern ist die konkrete Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Für die Berechnung der Prämienrückstellungen werden für den zum Bilanzierungsstichtag vorhandenen

Vertragsbestand auf Basis der Annahmen aus der HGB-Planung erwartete Zahlungsströme für Beiträge, Schäden und Kosten modelliert. Die erwartete Schadenquote ist dabei der unsicherste Parameter. Dies gilt insbesondere für Sparten, die gegenüber Großschäden und Naturgefahren exponiert sind (beispielsweise Feuer- und andere Sachversicherungen). Da im Unterschied zum Vorjahr nicht mehr die geschlossene Berechnungsformel der Leitlinie 72 mit dem entsprechenden Technischen Anhang III der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen Anwendung findet, sondern Zahlungsströme modelliert werden, können diese vollumfänglich diskontiert werden. Für die Berechnung der Risikomarge werden die Methoden 1 und 2 nach der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen<sup>2</sup> verwendet.

Es wurden weder Matching-Anpassungen an die maßgebliche risikofreie Zinskurve nach § 80 VAG noch Volatilitätsanpassungen nach § 82 VAG vorgenommen.

Die Gesellschaft hat keine Übergangsmaßnahmen laut § 351 VAG (Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve) oder nach § 352 VAG (vorübergehender Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen) angewandt.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung finden vereinfachte Methoden nach Art. 57 und Art. 61 DVO Anwendung. Für bereits eingetretene Schäden leiten sich die Rückversicherungsanteile aus den Besten Schätzwerten für die Bruttorekstellungen ab – aus Relationen, die der handelsrechtlichen Rechnungslegung entstammen. Für die Prämienrückstellungen werden die erwarteten Zahlungsströme aus Rückversicherung jeweils aus den modellierten Bruttozahlungsströmen für Beiträge und Schäden abgeleitet. Dies stellt eine Verfeinerung im Vergleich zum Vorjahr dar, als der Rückversicherungsanteil aus Prämienrückstellungen noch durch Überleitung des auf Basis einer geschlossenen Formel ermittelten gesamten Besten Schätzwertes für die Bruttoprämienrückstellungen erfolgte. Die Grundlage für die Überleitungsrechnung aus den Bruttozahlungsströmen bilden geeignete Relationen aus der HGB-Planung.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG hat keine von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge.

In der Schaden-/Unfallversicherung unterscheidet sich die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht grundlegend von jener für die Zwecke der Handelsbilanz. Es wird ein Bester Schätzwert ermittelt und nicht das Vorsichtsprinzip des HGB berücksichtigt. Bei den nach Art der Schadenversicherung bewerteten Geschäftsbereichen werden für die Schaden- und Prämienrückstellungen keine Einzelfälle, sondern homogene Risikogruppen betrachtet. Für die nach Art der Lebensversicherung bewerteten Geschäftsbereiche „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen“ und „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)“ wird der Beste Schätzwert mit realistischen Rechnungsgrundlagen errechnet. In der handelsrechtlichen Bewertung finden stattdessen vorsichtige Rechnungsgrundlagen mit impliziten Sicherheiten Verwendung. Zudem werden für die Solvabilitätsübersicht die zukünftigen Zahlungsströme entsprechend ihrer erwarteten Fristigkeit diskontiert und auch zukünftige versicherungstechnische Gewinne aus den noch zu verdienenden Beiträgen aus den aktuellen Beständen bewertet. Außerdem erfolgt kein Ansatz einer Schwankungsrückstellung oder ähnlicher Rückstellungen, jedoch der Ansatz einer Risikomarge.

<sup>2</sup>Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE)

Aufgrund der beschriebenen Unterschiede – insbesondere der Diskontierung und dem Verzicht auf das HGB-Vorsichtsprinzip unter Solvency II – weicht der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Versicherungsbestand nach HGB vom Wert in der Solvabilitätsübersicht wie folgt ab:

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	681.219	899.198	- 217.978
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	74.768	0	74.768
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	6.184	6.184	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	94.182	- 94.182
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt</b>	<b>762.172</b>	<b>999.564</b>	<b>- 237.392</b>

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	34.444	34.322	122
Rentenzahlungsverpflichtungen	168.298	0	168.298
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	0	0	0
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5	5	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.906	12.906	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	9	9	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	26.903	26.903	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	10	25	- 15
<b>Sonstige Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>242.574</b>	<b>74.169</b>	<b>168.404</b>

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden im Folgenden für wesentliche Positionen erläutert. Definiert werden die wesentlichen Positionen im Kapitel D.1.

## Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Für die Solvabilitätsübersicht werden die Anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen bei Jubiläums-, Sonderzahlungs- und Altersteilzeitverpflichtungen bewertet – analog den Pensionsverpflichtungen. Beim Ermitteln des Rechnungszinssatzes werden jedoch folgende teilweise abweichende Durationen unterstellt:

- Sonderzahlungsverpflichtungen ca. 16,8 Jahre
- Jubiläumsverpflichtungen ca. 12,8 Jahre
- Altersteilzeitverpflichtungen ca. 2,4 Jahre

Im HGB-Einzelabschluss wird bei Sonderzahlungs- und Jubiläumsverpflichtungen – den Pensionsverpflichtungen folgend – die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren vorgenommen.

Bei Altersteilzeitverpflichtungen, deren HGB-Erfüllungsbetrag zum Stichtag 4.954 TEUR betrug, wird eine Restlaufzeit von derzeit 2,4 Jahren angenommen. Zusätzlich besteht bei Altersteilzeitverpflichtungen ein Unterschied in der Bewertung des Erfüllungsrückstands für Aufstockungsleistungen: Dieser wird zur Bewertung für Solvabilitätszwecke mit dem Anwartschaftsbarwert der erdienten Aufstockungsbeträge im Sinne der Randziffern 28 ff. DRSC\_AH1 (IFRS) angesetzt. Nach HGB erfolgt eine Bewertung mit dem Anwartschaftsbarwert aller noch ausstehenden Aufstockungsbeträge (Klassifizierung der Aufstockung als Abfindung im Sinne der Randziffer 7 IDW RS HFA 3). Folglich fällt der Anwartschaftsbarwert der Aufstockungsbeträge nach HGB für Mitarbeiter in der Beschäftigungsphase höher aus als bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke. Sobald alle Mitarbeiter in der Freistellungsphase sind, wird der HGB-Wert niedriger sein.

Das für die Altersteilzeitverpflichtungen entsprechende Planvermögen ist laut den Vorgaben des § 8a AltTZG bei einer Treuhandgesellschaft ausgelagert. Zum 31. Dezember 2018 betrug es insgesamt 2.695 TEUR und ist vollständig in Investmentanteilen angelegt.

Der für die Bewertung für Solvabilitätszwecke zugrunde gelegte Rechnungszins ist deutlich niedriger als der für die Bewertung nach HGB. Daher ergibt sich bei den Jubiläums-, Sonderzahlungs- und Altersteilzeitverpflichtungen ein nach den Vorschriften der IFRS ermittelter Verpflichtungsbetrag, der über dem handelsrechtlich notwendigen Erfüllungsbetrag liegt. Die Differenz wird im Zeitablauf aufgrund des HGB-Zinsfindungsverfahrens wieder abnehmen.

Die aus den unterschiedlichen Rechnungszinssätzen resultierende Differenz in den bilanzierten Passivwerten betrug zum 31. Dezember 2018 bei den Jubiläumsverpflichtungen 432 TEUR und bei den Sonderzahlungsverpflichtungen 212 TEUR.

Aufgrund der bei den Altersteilzeitverpflichtungen beschriebenen Bewertungsunterschiede ist der passivierte Bilanzwert nach HGB zum 31. Dezember 2018 um 627 TEUR höher als der Passivwert in der Solvabilitätsübersicht.

Die Position beinhaltet neben den oben genannten Verpflichtungen auch Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitguthaben in Höhe von 5.989 TEUR. Diesen stehen insolvenzgesicherte Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe gegenüber. Die Rückdeckungsversicherungen werden mit den Rückstellungen verrechnet. Sie und damit auch die Rückstellungen

werden nach HGB mit dem beizulegenden Zeitwert des vom Versicherungsunternehmen ermittelten Deckungskapitals bewertet. Durch die Saldierung kommt es zu keinem wertmäßigen Ausweis in der Bilanz. Dieser Wertansatz entspricht auch den Solvency-II-Vorschriften.

Weiterhin enthält die Position Steuer- und sonstige Rückstellungen in Höhe von 22.799 TEUR, bei denen ungewisse Verpflichtungen mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt werden.

Der Erfüllungsbetrag nach HGB entspricht bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr dem Zeitwert der Verpflichtung und ist damit Solvency-II-konform. Bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wird nach Solvency II mit einem der Restlaufzeit entsprechenden markt-konsistenten Zinssatz abgezinst; nach HGB dagegen mit einem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz laut § 253 Abs. 2 HGB. Infolgedessen sind die Steuer- und sonstigen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht um 105 TEUR höher als im HGB-Abschluss.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden sowohl für Solvabilitätszwecke als auch unter HGB stets nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren (PUC-Methode) bewertet. Dabei werden identische Annahmen zum Gehalts- und Rententrend sowie zur Fluktuation herangezogen. Der Rechnungszinssatz für die Solvency-II-Bewertung von Pensionsverpflichtungen wird nach dem unternehmens-eigenen Zinsfindungsverfahren für das Basis-Szenario und der bestandsindividuellen Duration von ca. 16,8 Jahren ermittelt. Das entspricht dem Vorgehen laut IFRS. Nach HGB erfolgt die Abzinsung laut § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen (Direktzusage) werden nach HGB nicht ausgewiesen, da die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG für diese Pensionszusagen ihren Schuldbeitritt erklärt hat. Dieser erstreckt sich nur auf den nach HGB ermittelten Umfang. Deshalb wird nach Solvency II der Verpflichtungswert unter Anwendung der IFRS-Vorschriften ausgewiesen und der HGB-Erfüllungsbetrag unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in der Solvabilitätsübersicht aktiviert.

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht für Solvabilitätszwecke eine Bilanzierungspflicht analog den Vorschriften der IFRS. Nach HGB erfolgt kein Bilanzausweis aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts laut Art. 28 EGHGB. Die Unterdeckung wird nach Saldierung des notwendigen Erfüllungsbetrags mit dem segmentierten Kassenvermögen im Anhang des Geschäftsberichts angegeben.

Der Verpflichtungswert der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht betrug zum Berichtsstichtag 26.647 TEUR, der Aktivwert aus dem Schuldbeitritt ist in der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) mit 22.279 TEUR enthalten. Der Verpflichtungswert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Solvency II betrug zum Berichtsstichtag 193.678 TEUR. Das zugehörige Planvermögen von 52.027 TEUR wird in der folgenden Übersicht nach Klassen von Vermögenswerten dargestellt.

Vermögenswertklasse	TEUR	in Prozent
Beteiligungen	12.958	24,91
Aktienfonds	1.137	2,18
festverzinsliche Wertpapiere	15.194	29,20
sonstige Ausleihungen	13.177	25,33
Zahlungsmittel	9.561	18,38
<b>Summe</b>	<b>52.027</b>	<b>100,00</b>

Zwischen den passivierten Bilanzwerten nach HGB und Solvency II besteht bei den Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 eine Differenz von 168.298 TEUR. Da nach HGB keine Passivierung der Pensionsverpflichtungen erfolgt, bleibt die Differenz stets in Höhe der nach Solvency II passivierten Bilanzwerte.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden (Verwendung von Stufe 3 der Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO) finden sich in der Beschreibung der jeweiligen Marktwertposition in Kapitel D.1.

## D.5 Sonstige Angaben

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen des Verkaufs der DÜRKOP GmbH hat die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG den Erwerber von möglichen künftigen Verpflichtungen aus Steuerverbindlichkeiten sowie zur Nachfinanzierung für die betriebliche Altersversorgung bis zum Jahr 2024 freigestellt. Während bei den Steuerverbindlichkeiten das grundsätzliche Risiko von Nachzahlungen besteht, wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls im Zusammenhang mit der bAV als äußerst gering angesehen.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG hat sich gegenüber zwei Mitaktionären eines verbundenen Unternehmens verpflichtet, in jeweils zwei definierten Zeiträumen deren Aktienbestände am verbundenen Unternehmen zu übernehmen, sofern sie von den Mitaktionären angegliedert werden. Voraussetzung ist eine unkritische Solvenzquote der Gesellschaft vor und nach dem Kauf bzw. die Zustimmung der BaFin. Der Kaufpreis orientiert sich am jeweils aktuellen Zeitwert der zu übertragenden Aktien.

Zum Bilanzstichtag bestehen Zahlungsverpflichtungen aus dem Bereich der alternativen Assetklasse Private Equity von 5.352 TEUR aus einem Engagement im Jahr 2013 sowie gegenüber Immobilienfonds von 3.405 TEUR. Es handelt sich dabei im Rahmen der strategischen Anlagepolitik um noch ausstehende vertragliche Zahlungsverprechen gegenüber den Fondsgesellschaften, sogenannte Open Commitments. Bei denen können je nach Investitionsfortschritt Einforderungen stattfinden. Dabei ist das Ausfallrisiko auf das Zahlungsverprechen gedeckelt.

Weiterhin bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Serviceverträgen von jährlich 2.128 TEUR bei Restlaufzeiten bis zu neun Jahren.

Im Zuge der Erweiterung der Zusammenarbeit hat die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG mit einem bedeutenden Vertriebspartner bis zum Jahr 2022 eine jährliche Mindestvergütung von 4.000 TEUR vereinbart.

### **Grundsatz der Proportionalität und Materialität**

Die Solvency-II-Vorschriften werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) im Sinne des § 296 VAG umgesetzt. Die Anforderungen werden entsprechend der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken der Gesellschaft realisiert. Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung.

# E. Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

Das Management der Eigenmittel der Gesellschaft folgt deren Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Ziele, der Leitlinie und der Prozesse des Kapitalmanagements.

### Ziele des Kapitalmanagements

Ziel des Kapitalmanagements in der Gesellschaft ist es, die Kapital- und Ausschüttungsregeln kontinuierlich einzuhalten. Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Korrektes Einstufen aller Eigenmittelbestandteile (unter Berücksichtigung der anwendbaren Kapital- und Ausschüttungsregeln) sicherstellen
- Eindeutige Klassifizierung der Eigenmittel (Tiering) ermöglichen – durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eigenmittelbestandteile
- Überprüfen der Einstufung aller Eigenmittelbestandteile bei Änderungen der entsprechenden Regelungen sicherstellen
- Aufstellung und Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, mit dem die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen gewährleistet werden kann
- Überwachen der Umsetzung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, um die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen

### Interne Leitlinie

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine interne Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Diese Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management von Eigenmitteln sowie deren Planung, Klassifizierung und Anrechnung. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar.

### Wesentliche Prozesse

Aufstellung/Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans:

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Er wird – ausgerichtet am Planungsprozess der Gesellschaft – einmal jährlich im vierten Quartal erstellt. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre. Soweit wesentliche Änderungen abzusehen oder bereits eingetreten sind, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, ist das Erstellen eines Ad-hoc-Kapitalmanagementplans vorgesehen. Eine Überwachung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird im Rahmen des Risikomanagementsystems sichergestellt.

Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives Kapitalmanagement stellt die richtige Einstufung der Eigenmittelbestandteile dar. Beim Klassifizieren der Eigenmittelbestandteile wird sichergestellt, dass die Vertragsbedingungen juristisch konform mit den aktuell geltenden sowie den zukünftigen Eigenmittelkriterien sind. Des Weiteren ermöglicht eine verständliche und einfache Formulierung eine zweifelsfreie Klassifizierung und Unsicherheiten diesbezüglich werden vermieden. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird im Abschnitt „Eigenmittel der Gesellschaft“ beschrieben. Bei Änderungen in der Klassifizierung der Eigenmittel werden Auswirkung und Maßnahmen intern analysiert und abgestimmt.

Ausschüttungsregeln:

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, das zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können der Aufschub oder die Aussetzung von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen zum Verbessern der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Hierbei werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Gruppenebene berücksichtigt. Für den Fall einer potenziellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung (Rücklagenzuführungen, Ausschüttungen) entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

### Eigenmittel der Gesellschaft

Die Eigenmittel werden drei Qualitätsklassen („Tiers“) zugeordnet. Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG verfügt über Basiseigenmittel der Qualitätsklasse Tier 1 und Tier 3, wobei Tier 1 die höchst priorisierte Klasse darstellt.

Basiseigenmittel sind dann Tier-1-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- Nachrangigkeit
- ständige Verfügbarkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

erfüllt sind.

Basiseigenmittel sind dann Tier-2-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- ständige Verfügbarkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

erfüllt sind.

Alle Basiseigenmittelbestandteile, die nicht unter Klasse 1 und 2 fallen, werden Tier 3 zugeordnet.

Die Eigenmittel der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	Qualitätsklasse	Wert zum 31.12.2018 TEUR
Basiseigenmittelbestandteile		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	Tier 1	40.320
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	Tier 1	68.892
Ausgleichsrücklage	Tier 1	282.769
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	Tier 3	27.740
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1 + 3	419.721
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	391.981

Die Werte in der Tabelle können auch dem QRT im Anhang VIII (S.23.01.01) entnommen werden.

Die Gesellschaft hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten aufgenommen bzw. als Eigenmittel angerechnet. Auch sind die Eigenmittelbestandteile der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG frei von Einschränkungen und Bedingungen. Lediglich die vorhersehbaren Dividenden i. H. v. 15.902 TEUR reduzieren die Eigenmittel, da sie für die Berechnung der Ausgleichsrücklage vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abgezogen werden. Im Ergebnis entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Übergangsregelungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG wurden für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nicht beantragt.

Als wesentliche Eigenmittelbestandteile werden jene definiert, deren Wert 10 % der gesamten Basiseigenmittel übersteigt. Dementsprechend sind bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG – unter den in der Tabelle zuvor genannten Eigenmitteln – das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage als wesentlich einzustufen.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 HGB.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vom Unternehmen gehaltenen Anteile, der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Sie weist Schwankungen auf, die insbesondere durch die Bewertung auf Zeitwertbasis verursacht werden.

Die Ausgleichsrücklage der Gesellschaft ist positiv geprägt von Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Verpflichtungen sowie von denjenigen Teilen des HGB-Eigenkapitals, die in der oben dargestellten Tabelle nicht enthalten sind. Bedeutsam sind außerdem die belastend wirkenden Bewertungsdifferenzen bei den sonstigen Verpflichtungen.

<b>Eigenmittelbestandteil</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 TEUR</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 TEUR</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr in TEUR</b>
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	40.320	40.320	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	68.892	68.892	0
Ausgleichsrücklage	282.769	303.581	- 20.812
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	27.740	21.486	6.254
<b>Eigenmittelbestandteile gesamt</b>	<b>419.721</b>	<b>434.279</b>	<b>- 14.557</b>

Ursächlich für den Rückgang der Ausgleichsrücklage sind geringere Bewertungsreserven aus Kapitalanlagen sowie der Abzug der vorhersehbaren Dividende. Insbesondere durch die geringeren Bewertungsreserven aus Kapitalanlagen steigen wiederum die latenten Netto-Steueransprüche an, wobei hier im Jahr 2019 wieder ein Rückgang erwartet wird.

Im Vergleich zu den Eigenmitteln laut der Tabelle beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 im handelsrechtlichen Jahresabschluss 286.349 (275.722) TEUR. Es setzt sich aus dem Grundkapital von 40.320 (40.320) TEUR, der Kapitalrücklage von 133.892 (133.892) TEUR, den Gewinnrücklagen von 72.153 (62.153) TEUR und einem Bilanzgewinn von 39.984 (39.356) TEUR zusammen. Nach Solvency II hingegen beträgt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 435.623 (434.279) TEUR. Er enthält das Grundkapital von 40.320 (40.320) TEUR, das Agio aus der Ausgabe von Anteilen von 68.892 (68.892) TEUR, ein aktives latentes Steuerguthaben von 27.740 (21.486) TEUR, das unter Ausübung des Wahlrechts nach § 274 HGB im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht bilanziert wird, die beabsichtigte Dividendenzahlung von 15.902 (-) TEUR und die Ausgleichsrücklage von 282.769 (303.581) TEUR. In Letzterer sind die übrigen Eigenkapitalpositionen nach HGB sowie die Summe der Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II enthalten.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Standardformel verwendet. Dabei wurden keine unternehmensspezifischen Parameter berücksichtigt. Für das Gegenpartei-ausfallrisiko wurde die vereinfachte Berechnung des risikobereinigten Werts von Sicherheiten nach Art. 112 DVO genutzt.

Die Mindestkapitalanforderung wird entsprechend dem Kapitel VII „Mindestkapitalanforderung“ der DVO berechnet.

Zum 31. Dezember 2018 betrug die Solvenzkapitalanforderung der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG 251.787 (246.195) TEUR. Es liegt keine ausdrückliche Aussage der Aufsichtsbehörde vor, dass der ermittelte Betrag der Solvenzkapitalanforderung nicht beanstandet wird. Laut Art. 297 Abs. 2 Buchstabe a DVO ist darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert zum 31.12.2018 in TEUR
<b>Marktrisiko</b>	129.199
Gegenparteiausfallrisiko	43.459
Lebensversicherungstechnisches Risiko	246
Krankenversicherungstechnisches Risiko	53.186
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	192.144
Diversifikation	- 124.093
Basissolvenzkapitalanforderung	294.140
<b>Operationelles Risiko</b>	19.452
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	- 61.805
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>251.787</b>

Die Mindestkapitalanforderung betrug zum Stichtag 83.601 (80.811) TEUR; dies entspricht der Berechnung des linearen MCR.

Sowohl die Solvenzkapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig geändert.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland nutzt nicht die Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Demnach wurde das Submodul bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

### E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und verwendeter interner Modelle

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es liegt keine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung – und damit auch keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung – vor.

## E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 297 Abs. 6 DVO zum Kapitalmanagement liegen bei der Gesellschaft nicht vor.



### 3 Anhang

Seite  
74

<b>76</b>	Anhang I:	Bilanz
<b>80</b>	Anhang II:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
<b>86</b>	Anhang III:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
<b>90</b>	Anhang IV:	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
<b>94</b>	Anhang V:	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
<b>100</b>	Anhang VI:	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
<b>102</b>	Anhang VII:	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
<b>103</b>	Anhang VIII:	Eigenmittel
<b>106</b>	Anhang IX:	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden
<b>108</b>	Anhang X:	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

109

# Anhang I

## Bilanz

### QRT S.02.01.02

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	27.740
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	978
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.063.727
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	28.123
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	106.104
Aktien	R0100	21.506
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	21.506
Anleihen	R0130	729.305
Staatsanleihen	R0140	239.029
Unternehmensanleihen	R0150	490.276
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	178.690
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	6.184
Darlehen und Hypotheken	R0230	16.974
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	9.720
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	7.254
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	238.970
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	214.350
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	211.805
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	2.544
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	24.620
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	12.122
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	12.498
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	

<b>Vermögenswerte</b>		<b>Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010</b>
Depotforderungen	R0350	12.737
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	26.374
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	7.610
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	31.509
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	5.563
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.003
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>1.440.369</b>

		<b>Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	681.219
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	644.174
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	604.953
Risikomarge	R0550	39.220
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	37.046
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	32.767
Risikomarge	R0590	4.279
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	74.768
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	58.577
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	55.319
Risikomarge	R0640	3.258
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	16.191
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	15.981
Risikomarge	R0680	210
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	6.184
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	6.184
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	34.444
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	168.298
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	5
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	12.906
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	9
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	26.903
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	10
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>1.004.745</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>435.623</b>



# Anhang II

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

### QRT S.05.01.02 für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
	Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	95.450	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	12.766	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130		
Anteil der Rückversicherer	R0140	16.979	
Netto	R0200	91.237	
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	95.466	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	12.624	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230		
Anteil der Rückversicherer	R0240	16.965	
Netto	R0300	91.125	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	17.696	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	5.036	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330		
Anteil der Rückversicherer	R0340	2.084	
Netto	R0400	20.647	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	683	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	- 8	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430		
Anteil der Rückversicherer	R0440	3	
Netto	R0500	672	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>56.953</b>	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>		
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>		

**Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen  
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**

Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
49.910	42.613	18.957	144.173	75.050	
77.710	66.678	136	20.685	5.398	
53.064	44.505	2.417	26.068	20.841	
74.555	64.786	16.677	138.790	59.607	
49.293	41.907	18.832	143.594	74.963	
77.936	65.894	136	20.926	5.389	
52.837	44.311	2.409	26.067	20.702	
74.392	63.490	16.558	138.453	59.650	
34.997	27.530	8.945	91.885	22.284	
46.506	43.834	- 840	10.509	1.475	
33.003	27.124	361	15.662	6.749	
48.499	44.239	7.743	86.733	17.009	
- 192	- 121	35	- 1.161	- 7	
- 54	699	- 26	- 91	- 4	
- 92	- 80	0	8	- 1	
- 155	657	9	- 1.260	- 10	
<b>19.678</b>	<b>27.011</b>	<b>5.947</b>	<b>72.052</b>	<b>28.667</b>	

in TEUR

Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		274	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		4	9.927
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140		0	0
Netto	R0200		279	9.927
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		277	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		- 5	9.928
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240		0	0
Netto	R0300		272	9.928
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		46	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0	4.085
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340		0	- 4
Netto	R0400		46	4.089
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0	1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440		0	0
Netto	R0500		0	1
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>		<b>376</b>	<b>3.086</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>			
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>			

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
				426.428
				193.304
				163.874
				455.858
				424.332
				192.827
				163.290
				453.870
				203.382
				110.605
				84.981
				229.006
				- 764
				517
				- 161
				- 85
				<b>213.769</b>
				<b>79.330</b>
				<b>293.099</b>

## QRT S.05.01.02 für Lebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen

		Kranken- versicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240
<b>Gebuchte Prämien</b>					
Brutto	R1410				
Anteil der Rückversicherer	R1420				
Netto	R1500				
<b>Verdiente Prämien</b>					
Brutto	R1510				
Anteil der Rückversicherer	R1520				
Netto	R1600				
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>					
Brutto	R1610				
Anteil der Rückversicherer	R1620				
Netto	R1700				
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>					
Brutto	R1710				
Anteil der Rückversicherer	R1720				
Netto	R1800				
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>				
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>				
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>				



# Anhang III

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

### QRT S.05.02.01 für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		AT	IT	LU	NL	GB		
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	426.040	133	35	1	45	12	426.266
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	163.944	28.513	646	51		151	193.304
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	163.874						163.874
Netto	R0200	426.111	28.646	681	51	45	163	455.696
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	423.945	133	35	1	45	12	424.171
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	164.835	28.185	- 383	50		140	192.827
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	163.290						163.290
Netto	R0300	425.490	28.318	- 348	51	45	152	453.708
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	203.279	58	- 1		20	- 16	203.341
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	90.209	20.428				16	110.652
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	84.981						84.981
Netto	R0400	208.507	20.486	- 1		20	0	229.013

in TEUR	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
			AT	IT	LU	NL	GB	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	- 764						- 764
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	520	- 2	0				518
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	- 161						- 161
Netto	R0500	- 82	- 2	0				- 85
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>204.560</b>	<b>8.259</b>	<b>260</b>		<b>2</b>	<b>40</b>	<b>213.122</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>							<b>79.330</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							<b>292.451</b>

## QRT S.05.02.01 für Lebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	6.142						6.142
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.481						2.481
Netto	R1700	3.661						3.661
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710	- 89						- 89
Anteil der Rückversicherer	R1720	19						19
Netto	R1800	- 108						- 108
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>							
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>							



# Anhang IV

## Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

QRT S.12.01.02 für das Lebensversicherungsgeschäft

in TEUR		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>					
	Bester Schätzwert				
	Bester Schätzwert (brutto)	R0030		6.184	
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		6.184	
	Risikomarge	R0100		0	
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>					
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
	Bester Schätzwert	R0120			
	Risikomarge	R0130			
	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>		<b>6.184</b>	



## QRT S.12.01.02 für das Krankenversicherungsgeschäft

in TEUR		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			
Risikomarge	R0100			
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Bester Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>			

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
C0190	C0200	C0210
50.018	5.302	55.319
12.122	1	12.122
37.896	5.301	43.197
2.882	375	3.258
<b>52.900</b>	<b>5.677</b>	<b>58.577</b>

# Anhang V

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

QRT S.17.01.02

in TEUR		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060		- 13.894	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		- 3.310	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		- 10.584	
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160		46.661	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		5.854	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		40.807	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		32.767	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		30.223	
Risikomarge	R0280		4.279	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290			
Bester Schätzwert	R0300			
Risikomarge	R0310			



in TEUR		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		37.046	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330		2.544	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		34.501	

Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
250.227	34.504	11.899	147.232	193.465	
111.892	11.695	- 82	35.191	53.014	
138.334	22.810	11.981	112.041	140.452	

in TEUR

**Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung  
übernommenes proportionales Geschäft**

		Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060		- 142	- 532
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		0	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		- 142	- 532
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160		70	6.315
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		0	95
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		70	6.219
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		- 73	5.783
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		- 73	5.688
Risikomarge	R0280		16	1.121
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290			
Bester Schätzwert	R0300			
Risikomarge	R0310			

in TEUR

**Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung  
übernommenes proportionales Geschäft**

		Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		- 57	6.904
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		0	95
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		- 57	6.809

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170	C0180
				69.924
				9.947
				59.976
				567.797
				204.402
				363.394
				637.720
				423.371
				43.499

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170	C0180
				681.219
				214.350
				466.870

# Anhang VI

## Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

### QRT S.19.01.21

Z0020

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

in TEUR		Entwicklungsjahr					
	Jahr	0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060
Vor	R0100						
N-9	R0160	251.180	81.862	15.587	8.783	4.043	1.895
N-8	R0170	234.135	84.964	18.272	7.732	4.750	1.766
N-7	R0180	210.334	80.374	19.059	5.749	4.329	1.994
N-6	R0190	199.472	76.300	14.207	7.419	4.196	1.897
N-5	R0200	219.931	96.913	24.530	10.917	3.902	3.915
N-4	R0210	186.694	97.817	33.735	10.209	3.476	
N-3	R0220	189.634	75.339	15.987	6.955		
N-2	R0230	183.850	86.475	19.684			
N-1	R0240	176.949	82.542				
N	R0250	185.553					

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

in TEUR		Entwicklungsjahr					
	Jahr	0 C0200	1 C0210	2 C0220	3 C0230	4 C0240	5 C0250
Vor	R0100						
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	20.636
N-6	R0190	0	0	0	0	29.831	26.507
N-5	R0200	0	0	0	44.374	33.526	23.286
N-4	R0210	0	0	62.160	45.565	36.666	
N-3	R0220	0	70.758	46.900	34.797		
N-2	R0230	182.028	69.238	42.948			
N-1	R0240	172.878	73.338				
N	R0250	184.130					

					im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180	
6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110			
				10.261	R0100	10.261	10.261
1.480	1.571	1.048	744		R0160	744	368.193
2.200	1.639	1.210			R0170	1.210	356.669
1.929	1.017				R0180	1.017	324.784
1.527					R0190	1.527	305.018
					R0200	3.915	360.108
					R0210	3.476	331.930
					R0220	6.955	287.915
					R0230	19.684	290.009
					R0240	82.542	259.491
					R0250	185.553	185.553
				Gesamt	R0260	316.883	5.014.608

					Jahresende (abgezinste Daten) C0360	
6 C0260	7 C0270	8 C0280	9 C0290	10 & + C0300		
				145.780	R0100	128.018
0	16.506	14.804	13.078		R0160	11.537
20.209	17.797	14.474			R0170	12.921
16.880	14.332				R0180	12.850
22.904					R0190	20.816
					R0200	21.086
					R0210	34.597
					R0220	32.655
					R0230	40.700
					R0240	70.745
					R0250	181.869
				Gesamt	R0260	567.797

# Anhang VII

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

### QRT S.22.01.21

Dieses QRT wird für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nicht berichtet, da keine langfristigen Garantien oder Übergangsmaßnahmen angewendet werden.

# Anhang VIII

## Eigenmittel

### QRT S.23.01.01

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	40.320	40.320			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	68.892	68.892			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	282.769	282.769			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	27.740				27.740
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	419.721	391.981			27.740

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>					

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	419.721	391.981	0	0	27.740
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	391.981	391.981	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	419.721	391.981	0	0	27.740
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	391.981	391.981	0	0	
SCR	R0580	251.787				
MCR	R0600	83.601				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	166,70%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	468,87%				

**C0060****Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	435.623
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	15.902
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	136.952
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	282.769

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	18.117
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	18.117

# Anhang IX

## Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden

### QRT S.25.01.21

#### Basissolvenzkapitalanforderung

in TEUR		Brutto-Solvenzkapital- anforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	129.199	
GegenparteiAusfallrisiko	R0020	43.459	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	246	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	53.186	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	192.144	
Diversifikation	R0060	- 124.093	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	294.140	

## Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

in TEUR		Wert C0100
Operationelles Risiko	R0130	19.452
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 61.805
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	251.787
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	251.787
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

## Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

in TEUR		USP C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	

# Anhang X

## Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

### QRT S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010 (in TEUR)	
MCRNL-Ergebnis		R0010 82.578	
in TEUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	30.223	91.237
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	122.494	74.555
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	22.051	64.786
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	10.910	16.677
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	104.723	138.790
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	127.356	59.607
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	279
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	5.688	9.927
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

## Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C0040  
(in TEUR)

MCRL-Ergebnis	R0200	1.024
---------------	-------	-------

in TEUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	6.184	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)-versicherungen	R0240	46.681	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

## Berechnung der Gesamt-MCR

C0070  
(in TEUR)

Lineare MCR	R0300	83.601
SCR	R0310	251.787
MCR-Obergrenze	R0320	113.304
MCR-Untergrenze	R0330	62.947
Kombinierte MCR	R0340	83.601
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>83.601</b>



